53. Donnerstag, den 4. März 1869. 53.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 2. März. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Den ordentlichen Professor der Theologie, Universitätsprediger, Domherrn und Direktor des Predigerseminars in Leipzig, Dr. Bruno Brückner, zum Propst an der St. Nikolai- und Marien-Kirche in Berlin und zugleich zum Ober-Konsistorial-Rathe und Mitgliede des Evangelischen Ober-Kirchenraths zu ernennen.

Die Landtagssession

geht mit raschen Schritten ihrem Ende entgegen und es ist Zeit, ihr Testament zu machen, denn sie wird noch nicht geschlossen sein und wir werden uns schon mit dem Reichstage beschäftigen müssen. Den Mitgliedern beider Versammlungen wird nicht einmal Zeit gelassen sein, sich eine kurze Pause zur Erholung zu gönnen, sie sind seit beinahe vier Monaten angestrengt an der Arbeit und haben wenigstens noch drei Monate gleicher Anstrengungen vor sich, wenn das Zollparlament auch wiederkommt. Es ist gut, den Wählern in Erinnerung zu bringen, was ihre Vertreter leisten sollen und wofür sie dieselben mit der Ehre abgefunden halten; daß die Mitglieder des Reichstages zu dieser Ehre einen bedeutenden Zuschuß aus ihrer Kasse leisten müssen, ist bekannt, von denen wollen wir nicht reden, welche auf der parlamentarischen Leiter durch Erreichung von Aemtern Entschädigung suchen und finden.

Die verschiedenen Ministerien haben nicht blos ihre ständigen, sachlich geschulten Beamten, die Jahr aus und Jahr ein mit denselben Materien beschäftigt sind, und doch trotz allen Akten und Vorarbeiten noch Jahre brauchen, um Gesetzentwürfe von einiger Bedeutung fertig zu machen, sie können sich auch aus dem weiten Gebiete der Provinzialbeamten beliebige Hilfsarbeiter heranziehen oder Arbeiten machen lassen. Der Abgeordnete dagegen kommt zur Session, ohne auch nur eine Vorstellung von dem Inhalt derjenigen Arbeiten zu haben, welche alljährlich im regelmäßigen Staatsmechanismus erledigt werden müssen, noch viel weniger ist er von den Gesetzgebungsarbeiten unterrichtet, die die Ministerien außerordentlich vorbereitet haben. Das war das letzte Mal in besonders starkem Maße der Fall, die Regierungsblätter waren über die bevorstehenden Arbeiten so geheimnißvoll gewesen, daß man nicht einmal wußte, womit eine kleine Session ausgefüllt werden sollte, und nun ist es eine Durchschnittssession mit ungewöhnlich vielen Vorlagen geworden.

Es sind dem Landtage in der laufenden Session vom Ministerium nicht weniger als 75 Vorlagen gemacht, von denen auf das Abgeordnetenhaus 55 kommen. Letzterem müssen nach der Verfassung der Staatshaushaltsetat und alle Finanzgesetze zuerst vorgelegt werden und wenn man zu diesen auch die beiden Vorlagen wegen der Beschlagnahme des Vermögens des Königs von Hannover und des Kurfürsten von Hessen rechnen will, sind deren 10 eingegangen. Mit dem Budget hat sich das Abgeordnetenhaus, einschließlich der Weihnachtsferien, die ersten acht Wochen so ausschließlich beschäftigt, daß die Woche fünf bis sechs Plenarsitzungen gehalten, einige Male die Abende zu Hilfe genommen wurden und alle anderen Arbeiten liegen blieben. Erst nach der Erledigung des Budgets konnte den Kommissionen Zeit zu den nöthigen Arbeiten gelassen werden, die sich nicht nur auf die wichtigsten, sondern auch auf die mannigfachsten Gegenstände ausdehnten. Allein den Grundbesitz betrafen fünf Vorlagen und so schwer umgestaltende wie die über den Erwerb und die Belastung von dinglichen Eigenthum, die Hypotheken- und Subhastationsordnung. Nur die letztgenannte hat Aussicht Gesetz zu werden, die zuerst beim Herrenhause eingebrachte Vorlage wegen der Expropriation wird hoffentlich nun in verbesserter Gestalt auferstehen und über die anderen Entwürfe wird sich die öffentliche Meinung der Juristen und Laien bis zur nächsten Session wohl so geklärt haben, daß sie zur Reife gebracht werden können. Von der äußersten Wichtigkeit waren die vier Gesetzentwürfe über die Unterrichtsangelegenheiten; warum dieselben nicht Gesetze werden könnten, ist theils bei Berathung von zweien, theils beim Budget, theils bei Petitionen klar genug gelegt. Seit mehr als fünfzig Jahren häufen sich die Akten über die Unterrichtsgesetzgebung im Ministerium ohne ersprießliche Kräfte, obgleich Zeit und Land mächtig vorwärts drängen. Ebenso unfruchtbar ist die Aktenanhäufung im Ministerium des Innern, von der Gemeinde-, Kreis- und Bezirksordnung ist nicht einmal die in zwei Thronreden angekündigte Kreisordnung bis an das Abgeordnetenhaus gekommen, die Neutheilung der Wahlbezirke hat nur bei der engsten Regierungspartei Unterstützung gefunden. Unannehmbar würde, wenn sie überhaupt noch die Berathungsstadien durchmachen könnte, auch die Vorlage über das Versicherungswesen sein und derselbe Unglücksstern hat über dem Gesetzentwurf wegen der Handelskammern geschwebt. Glücklicher wird die Konkursordnung sein, dem Gesetzentwurf über das Indigenat wird das Herrenhaus den Eingang in die Gesetzsammlung versperren, da es nicht blos den „Unterthan" nicht entbehren kann, sondern auch mit dem Ministerium die Korrekturen des Abgeordnetenhauses nicht annehmen wird. Dem Geiste des Herrenhauses nahe verwandt sind wegen ihrer junkerlichen Tendenz die vier Gesetzentwürfe wegen der Jagdpolizei, der Schonzeit, der Ablösung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden in Schleswig-Holstein und der Waldgenossenschaften, einen starken ritterschaftlichen Zug hat die Vorlage wegen des Versicherungswesens und derselbe tritt in dem Gesetz wegen der Stein- und Braunkohlen in den vormals kurhessischen Landestheilen hervor. Wenn das Abgeordnetenhaus in diesen Punkten den Wünschen und Bedürfnissen des Landes nicht genügen kann, so hat der Grund in den Prinzipien der Entwürfe gelegen und wenn bei manchen Gegenständen, wie bei der Städteordnung für die Elbherzogthümer, bei der Fischereiordnung für den Rhein u. s. w. die Debatten schwerfällig wurden, dann ist die Ursache davon, daß das Detail der Gesetze nicht einfach nach der Logik der Prinzipien ausgeführt wird.

Erfolgreicher wird die Gesetzgebung in Beziehung auf die Eisenbahnen sein, über welche acht Vorlagen gemacht wurden, unverhältnißmäßig groß ist aber die Gesetzgebung für einzelne Landestheile gewesen, weil gerade diejenige Ausgleichung zwischen den alten und neuen Landestheilen nicht stattgefunden hat, für welche die sogenannte Diktatur gegeben war, sondern alle großen Verfassungs- und Verwaltungsgesetze diktatorisch auf die neuen Provinzen übertragen wurden, bei denen die Mitwirkung der Volksvertretung vorzuziehen gewesen wäre. Von den 75 Vorlagen der Regierung kommen volle 42 auf einzelne Landestheile, unter denen einige zwar ältere angehen, aber je 7 allein auf Hannover und Schleswig-Holstein, je 5 auf Kurhessen und Nassau, 2 auf Frankfurt a. M., je 1 auf Hessen-Homburg und Meisenheim und 2 auf die neuen Landestheile im Allgemeinen fallen. Endlich hat das Abgeordnetenhaus 30 Mal von seiner Initiative Gebrauch gemacht, mehrere Male zwar nur durch Interpellationen, aber auch durch glückliche Gesetzentwürfe, wie die über die Mißheirathen, den Judeneid, die Sicherheit der Eisenbahnbeamten. So ist das Ergebniß der Session, daß in ihr vielerlei Kleines, aber wenig Großes gefördert worden.

Deutschland.

△ **Berlin**, 2. März. Graf Usedom ist auf seinen Wunsch von Florenz abberufen und zur Disposition gestellt worden. Der König hat ihm bei dieser Gelegenheit den Kronenorden I. Klasse mit dem Emailleband verliehen. — Hr. Geh. Rath v. Schleppegrell in Zelle, der durch seine Theilnahme an der Münchhauser Adresse in weiteren Kreisen bekannt geworden, ist von der Lüneburger Landschaft zum Landschaftsdirektor präsentirt und von allerhöchster Seite bestätigt worden. — Hiesige Blätter haben bereits die Vorlagen aufgezählt, welche in der jüngsten Sitzung des Bundesraths demselben gemacht werden. Einige derselben beanspruchen ein besonderes Interesse, und mache ich Ihnen daher darüber folgende weitere Mittheilung. Zunächst handelt es sich um den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bestrafung der Entziehung vom Kriegsdienst und des dabei eintretenden Strafverfahrens. Motivirt wird dies Gesetz dadurch, daß, nachdem die Verpflichtung zum Kriegsdienste im ganzen Bundesgebiet einheitlich geregelt worden, es als unangemessen erscheinen müsse, wenn in der Gesetzgebung über die Bestrafung der Entziehung vom Kriegsdienste Verschiedenheiten oder gar Lücken fortbestehen würden. Der vorgelegte Entwurf bahnt daher eine gleichmäßige Regelung des Gegenstandes an sowohl in materieller Hinsicht, in welcher er sich an das preußische Strafgesetz vom 14. April 1851 anlehnt, als auch in Betreff des Strafverfahrens, letzteres auf Grund des preußischen Gesetzes vom 10. März 1856. — Unter den ferneren Vorlagen befindet sich ein vom königl. sächsischen Bevollmächtigten eingereichter Gesetzentwurf, welcher die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelssachen zum Gegenstand hat. Schon oftmals ist die Errichtung eines solchen gemeinsamen Gerichtshofes zur Sprache gekommen, wodurch die Gesetzgebung für das Wechsel- und Handelsrecht erst zum Abschluß gebracht werden würde. Wenn nämlich die Verkündigung des deutschen Handelsgesetzbuches, des allgemeinen deutschen Wechselrechts und der Nürnberger Wechselnovellen als Bundesgesetze in Aussicht genommen ist, so würde eine Lücke vorhanden bleiben, wenn die obersten Gerichtshöfe in den einzelnen Bundesstaaten die Bestimmungen jener Gesetze in verschiedener Weise auslegen würden, wie das thatsächlich geschehen ist. Um daher die völlige Gemeinsamkeit der Handelsgesetzgebung im Bunde und ihrer Fortbildung herbeizuführen, wird die Errichtung eines „Bundes-Ober-Handelsgerichts" beantragt, welches im Herzen von Deutschland und an einem Knotenpunkt von Eisenbahnen, nach dem sächsischen Vorschlage in Leipzig, seinen Sitz haben soll. Dieser Gerichtshof wird aus 1 Präsidenten, 1 Vizepräsidenten und der erforderlichen Anzahl von Räthen zu bestehen haben, und sollen die richterlichen Mitglieder desselben auf Vorschlag des Bundesraths vom Bundespräsidium ernannt werden. Sämmtliche Beamte gelten unmittelbar als Bundesbeamte und werden aus der Bundeskasse besoldet. Die Funktion des Bundes-Ober-Gerichtshofes hat darin zu bestehen, daß derselbe in allen Handelssachen an Stelle desjenigen obersten Gerichtshofes tritt, welcher als solcher für das Bundesgebiet gilt, wo die betreffende Sache in erster Instanz zur gerichtlichen Behandlung gelangt ist. Er bildet die zweite und letzte Instanz, so daß fernerhin ein Spruch in dritter Instanz durch Spruchkollegien oder juristische Fakultäten nicht mehr stattfinden wird. So viel heute von Bundesangelegenheiten.

⊙ **Berlin**, 2. März. Von Seiten der Vertreter des Frankfurter großdeutschen Radikalismus wird bereits die Verweigerung der Ratifikation des Prozesses angekündigt und die dafür erforderliche Majorität in der Stadtverordnetenversammlung in ziemlich sichere Aussicht gestellt. Die hier anwesende Frankfurter Deputation scheint von der gegentheiligen Ueberzeugung auszugehen und soll sich dahin geäußert haben, daß nach ihrer Kenntniß der Verhältnisse eine Majorität für Ratifikation des Rezesses, wenn auch vielleicht keine große, mit Sicherheit zu erwarten sei. Es ist zu hoffen, daß diese Rechnung nicht täuscht. Sollte, gestützt auf das Argument, daß die Deputation ihre Vollmacht überschritten habe, weil sie nur den Auftrag hatte, einen Abschluß auf drei Millionen mit der Staatsregierung herbeizuführen, die Ratifikation des Rezesses verweigert werden, so würde dies eine Blosstellung der Krone involviren, die an sich bei der unzweifelhaft guten Absicht unverdient wäre und deren gedeihliche Folgen für Frankfurt noch weniger abzusehen wären. Es stünde dies Verhalten gleichzeitig in einem sehr grellen Gegensatz zu dem Verhalten des Landtags, der ohne eine weitere Kritik seinerseits zu üben, die Vorlage einfach votirte. Auf die anfänglich beabsichtigt gewesene Debatte war von allen Seiten unter der stillschweigenden Anerkennung, daß ein ersprießliches Resultat derselben nicht zu erwarten sei, verzichtet worden. Daß dies Verhalten namentlich an maßgebender Stelle sehr angenehm berührt hat, ist nicht zu bezweifeln, da man darin eine der Stellung der Krone gezollte Rücksicht erblickt. Jedenfalls wäre übrigens mit Rücksicht auf Frankfurt zu wünschen, daß gewisse Blätter und Korrespondenten ihren Eifer, das getroffene Arrangement zu loben, etwas mäßigten. Hatte schon der Finanzminister sich sehr unglücklich bei Ankündigung derselben ausgedrückt, so übertreffen einige andere Blätter mit spöttischen Anmerkungen über Frankfurt denselben noch weit an Ungeschicklichkeit. Alles derartige wird in Frankfurter Blättern sehr genau verzeichnet und dient nur dazu die Stimmung zu verbittern. — Das Herrenhaus hatte gestern eine nicht uninteressante Verhandlung über das für Hannover sehr wichtige Gesetz, betreffend die Ablösung der Reallasten, welche dem Domänen-Fiskus in Hannover zustehen. Die Verhandlung war dadurch von besonderem Interesse, daß Graf Borries Alles aufbot, um durch ein unannehmbares Amendement das Gesetz zu Fall zu bringen, indem er als Köder für die Regierung und das Herrenhaus die Aussicht hinhielt, daß man durch eine Ablehnung des Gesetzes den hannoverschen Adel und großen Grundbesitz für Preußen gewinnen werde, während man ihn sonst noch mehr verbittere. Auch privatim soll Graf Borries der Regierung in diesem Sinne eindringliche Vorstellungen und Versprechungen gemacht haben, die glücklicherweise nicht verfangen haben. Hätte die Regierung sich auf dies Glatteis begeben, so würde sie für die mehr wie verdächtige Freundschaft des frondirenden Adels die übereinstimmende Opposition der gesammten übrigen hannoverschen Bevölkerung inklusive des grade durch dies Gesetz am ersten zu gewinnenden Bauernstandes sowie der wirthschaftlichen Intelligenz geerntet haben. Durch die energische Befürwortung des Ministers v. Selchow gelang es der Vorlage die Majorität des hohen Hauses zu erringen, worauf Graf Borries erklärt haben soll, das Herrenhaus sei seinem Ideal nicht reif. — Im Herrenhause ließen heute die neulich errungenen Lorbeeren des Baron Senfft den Herrn v. Waldow nicht ruhen. Es gelang ihm seinen Vorgänger zu überbieten, indem er eine „verhungerte Schullehrerswittwe" für den einzigen Preis erklärte, der ihn veranlassen könne für das Wittwen- und Waisenkassengesetz zu stimmen. Man könnte das Wort auch ein geflügeltes nennen, wenn ihm nicht eine gewisse bestialische Rohheit anhaftete, die dem harmlosen Vogelgeschlecht nicht eigen ist. Zur Ehre des Herrenhauses muß bemerkt werden, daß ein gewisser Ton der Entrüstung ob dieses Ausdrucks die ganze Debatte, die mit der Annahme des Gesetzes endigte, durchzog. — Graf Usedom wird, wie heute gerüchtweise verlautet, als Gesandter nach Dresden versetzt werden.

≏ **Berlin**, 2. März. Die in einigen Preßorganen produzirte Mittheilung, daß der König von Sachsen bei Gelegenheit seines jüngsten Besuchs in Leipzig Veranlassung genommen habe, seine Ansichten über den heutigen politischen Status quo darzulegen und die beste Zuversicht auszudrücken, daß die Konstellationen desselben als dem Frieden durchaus günstig zu deuten seien, bewahrheitet sich. Hatte man bisher Veranlassung zu der Vermuthung, daß sich bei dem Darbieten gewisser Eventualitäten der König Johann von Sachsen vielleicht von den Reminiszenzen seiner früheren Politik leiten und seinen Verpflichtungen als Bundesmitglied nicht exakt genügen würde, so hat man sich in dieser Beziehung getäuscht, denn nach allem, was der König von Sachsen seit dem Jahre 1866 gethan, rechtfertigt sich das Urtheil, daß er mit dem Eintritt in seine neue Stellung dem Nordbundsorganismus gegenüber seine früheren Antipathien gegen Preußen völlig aufgegeben hat. Nachdem der König wiederholentlich den Kapazitäten Leipzigs die Versicherung ertheilt hatte, daß er fest gesonnen sei, auf dem einmal betretenen Wege fortzuschreiten, ergriff er bei Gelegenheit der Begrüßung einer größeren Deputation das Wort, um folgende Rede zu halten, die ich, aus bester Quelle kommend, hier wörtlich mittheile. „Meine Herren, begann er, Sie erfreuen sich seit 2 Jahren wieder des ungestörten Friedens und zwar eines Friedens, dessen Dauer ich bis in die fernsten Zeiten erstreckt wünsche. Die alten Verhält-

nisse haben neuen Platz gemacht und zwar, wie ich gern zugeben will, durchaus gesunden. Deutschland wird sich unter der Aegide des Norddeutschen Bundes kräftig fortentwickeln, es wird erstarken und die früher vielfach bespottete deutsche Zerrissenheit wird aufhören. Haben Sie Vertrauen auf die Zukunft, denn an eine Verdunkelung des Friedenszustandes ist nicht zu denken. Ich habe mit Preußen Frieden geschlossen und will ihn als rechtschaffener Mann offen und ehrlich halten, und deshalb kann ich das Treiben einer Partei nicht billigen, welche täglich das Losreißen Sachsens von dem Norddeutschen Bunde und die Wiederherstellung der alten Zustände predigt und dadurch sich den Anschein giebt, als enthülle sie die geheimen selbstsüchtigen Ziele der sächsischen Regierung. Diese Partei hat durchaus grundfalsche Ansichten und nimmt einen Standpunkt ein, welcher von dem der Regierung himmelweit verschieden ist. Die Wiederherstellung der alten Zustände, meine Herren, ist in Deutschland ein Ding der Unmöglichkeit." In diesen Worten prägt sich unzweifelhaft ein lauterer und offener, jedes Hinterhalts entbehrender Charakter aus, und es kann demnach wohl nicht mehr zweifelhaft erscheinen, daß Sachsen, sollte das Spiel des Mars jemals wieder auf deutschem Boden beginnen, nicht mehr als österreichischer Vorposten, sondern unter den Fahnen Norddeutschlands fechten wird. — Seit längerer Zeit hatte man in ärztlichen Kreisen die Frage ventilirt, ob es nicht dringend geboten sei, den § 200 des Strafgesetzes zu elidiren, nach welchem Medizinalpersonen, die in Fällen einer dringenden Gefahr ohne hinreichende Ursache ihre Hilfe verweigern, mit Geldbuße von 20 bis 500 Thlr. zu bestrafen sind. Einer an das Ministerium gerichteten Petition, zur Ausmerzung dieses Paragraphen die Initiative zu ergreifen, da er einen onerösen Titel des Medizinalgewerbes enthalte, ist seitens desselben nicht entsprochen worden, da man in der Beseitigung des qu. Paragraphen die Hilfslosstellung der Bevölkerung derjenigen Ortschaften erblickt, in denen nur ein Arzt fungirt, der in diesem Falle ad libitum seine Hilfe gewähren resp. verweigern könnte. Zweifelsohne wird auch eine in diesem Sinne an das Abgeordnetenhaus zu richtende Petition nicht die Unterstützung der Legislative erfahren, ebenso wenig aber auch die von dem Berliner Rechtsschutzverein ausgehende, die Ausübung des ärztlichen Gewerbes in Zukunft nicht mehr von einer Approbation und Prüfung abhängig sein zu lassen, sondern sie ganz analog den amerikanischen Verhältnissen völlig frei zu geben. — Die Reise des Herzogs von Nassau nach Paris hat in denjenigen Kreisen, welche die Behauptung aufstellen, daß der Herzog von allen Depossedirten am wenigsten nach einer Restauration lüstern sei und sich mit seinem Schicksal äußerst zufrieden erkläre, insofern Bedenken erregt, als man wissen will, daß mehrfache Konferenzen zwischen ihm und dem Kaiser Napoleon stattgefunden haben. Wie ich erfahre, hat der Besuch des Herzogs Adolf in Paris einen durchaus privaten Charakter und entbehrt jedes politischen Anlasses.

— Die Pariser Zeitung „La Presse" vom 28. v. M. erzählt, daß nach einem an die Korrespondenz „Nord-Est" (Organ des Prinzen Czartorisky) gerichteten Berliner Briefe Haussuchungen bei Korrespondenten für französische Journale hier gehalten wären. Diese Nachricht ist, schreibt die „Spen. Ztg.", jedenfalls erdichtet. Unsere Polizei mag Mißgriffe machen, aber sie wird gewiß nicht glauben, daß die Urheber der albernen Erfindungen in Pariser Blättern über Preußen, welche eine vollständige Unkenntniß der hiesigen Lokalverhältnisse verrathen, in Berlin zu finden seien. Die von Pariser Blättern verbreiteten Erdichtungen er Preußen sind dort an Ort und Stelle fabrizirt.

— In Danzig fand am 27. Landrathswahl, d. h. Wahl zur üblichen Präsentation dreier Kandidaten statt. Der Abstimmung enthielten sich dabei, wie die „D. Z." berichtet, fünf Kreistagsmitglieder und zwar die Herren Geh. Obergerichtsrath Hoene-Gr.-Leesen, Pohl-Senslau, v. Frantzis-Uhlkau, Meyer-Rottmannsdorf und Drawe-Saskoczin. Die letzteren vier Herren motivirten ihre Stimmabhaltung mit folgender zu Protokoll gegebener Erklärung:

„Die nachbenannten Stände des Danziger Landkreises enthalten sich der Abstimmung bei der heutigen Wahl eines Landrathes, weil sie nach den Erfolgen, welche die am 14. März 1864 vollzogene Präsentationswahl hatte, es für zwecklos halten, abermals in eine Wahlthätigkeit einzutreten, welche von den vorgesetzten Behörden als reine Formsache nur so behandelt werden kann, als ob gar keine Wahl stattgefunden habe. Durch die letzt vollzogene Wahl wurden von der Majorität der Wahlberechtigten drei in jeder Beziehung qualifizirte Kandidaten, welche außerdem unzweifelhaft patriotische und regierungsfreundliche Männer sind, präsentirt; einer von diesen Kandidaten war sogar von der kgl. Regierung als qualifizirt dadurch anerkannt, daß derselbe etwa zwei Jahre lang hier, und zwar zur Zufriedenheit des Kreises als Landrathsamts-Verweser angestellt ist. Diese Wahl wurde von den vorgesetzten Behörden so vollständig ignorirt, daß ohne Weiteres ein Beamter zum Kreislandrath ernannt wurde, der keinen Grundbesitz im Kreise hatte, dessen Name bei dem Wahlakte nicht einmal genannt worden war. Auf die dieserhalb von der Majorität aller Wahlberechtigten erhobenen Beschwerde, wurde derselbe von der höchsten zuständigen Behörde eine Bescheidung zu Theil, welche es als vollständig gleichgiltig erscheinen läßt, ob überhaupt eine Präsentationswahl vollzogen wird oder nicht. So lange es nun aber noch möglich ist, daß eine solche Interpretation des ständischen Präsentationsrechtes eintreten kann, müssen nachbenannte Kreisstände eine Betheiligung bei darauf bezüglicher Wahl als unfruchtbar und zwecklos ablehnen.

(gez.) Pohl-Senslau, v. Frantzius-Uhlkau, Meyer-Rottmannsdorf,
Drawe-Saskoczin.

Eine ähnliche Erklärung des Abg. Geh. Oberregierungsrath Höne ist ebenfalls zu den Akten von Berlin aus eingesandt.

Oesterreich.

Wien, 1. März. An das Erscheinen des Kardinals Fürsten Schwarzenberg in Wien knüpft sich die Meldung, daß hier eine Bischofskonferenz stattfindet, in welcher nach einer Prager Depesche Besprechungen über die Sekundizfeier des Papstes gepflogen werden sollen. Die „Bohemia" meldet, daß sich der Klerus der Prager Erzdiözese geeinigt habe, anläßlich der Durchführung des neuen Landesgesetzes über die Schulaufsicht sich ganz passiv zu verhalten und gegen das bestehende Gesetz keine aktive Opposition zu verfolgen. Als ein neuer Sieg des Grundsatzes der Gleichberechtigung wird die Entscheidung des Wiener Ober-Landesgerichtes zu verzeichnen sein, nach welcher jene Bestimmung des Artikels XIV. des Konkordates, derzufolge Geistliche ihre Haftzeit in Klöstern und nicht in den Strafanstalten des Staates abbüßen dürfen, durch die in den Staatsgrundgesetzen ausgesprochene Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze als aufgehoben betrachtet werden muß. Es bleibt nun abzuwarten, ob in Folge dessen unsere Gefängnisse sich mit Klerikern füllen oder ob die ultramontanen Geistlichen sich endlich der exzessiven Opposition begeben werden. — Heute findet eine Ministerkonferenz statt, auf deren Tagesordnung die Wahlreformfrage steht. Wenngleich nichts Genaueres über die Antwort der Regierung in dieser Angelegenheit verlautet, so läßt sich doch aus den Aeußerungen der offiziösen Organe schließen, daß das Ministerium die Entscheidung darüber so lange hinausschieben wird, bis durch den Schluß der Session die definitive Lösung unmöglich gemacht sein wird.

Wien, 2. März. (**Tel.**) In der heutigen Sitzung des Reichsraths brachte der Unterrichtsminister den Gesetzentwurf betreffend das Volksschulwesen ein. Bei Erläuterung des Entwurfs erklärte der Minister, die Regierung habe für denselben die besten Gesetzgebungen benutzt. In Berücksichtigung der Einzelländer sei der Landesgesetzgebung genügender Spielraum gelassen worden. Die Regierung hofft, es werde dem Zusammenwirken der gesetzgebenden Faktoren gelingen, ein vollendetes Werk zu Stande zu bringen. — Dem „Tagblatt" zufolge wirkt der hiesige italienische Gesandte für eine Zusammenkunft des Kaisers Franz Joseph mit Viktor Emanuel, welche bei Gelegenheit der Reise des Kaisers nach Agram erfolgen soll.

Pest, 27. Februar. Die „W. Z." theilt mit, daß der Kaiser und König auf den Vortrag des ungarischen Ministeriums die von den aufgelösten Infanterie- und Husaren-Regimentern des Csiker und Háromßéker Stuhls konfiszirten und unter Verwaltung des Aerars stehenden beweglichen und unbeweglichen Güter, insofern der Staat derselben nicht bedarf, zu öffentlichen Zwecken unter Wohlthätigkeitsbedingungen des Csiker und Háromßéeker Stuhls aus Gnade zurückerstattet hat.

Frankreich.

Paris, 2. März. (**Tel.**) Ein kaiserliches Dekret verfügt, daß die Kosten der Leichenbegängnisse Troplongs und Lamartine's vom Staate bestritten werden sollen. — In diplomatischen Kreisen verlautet, daß Ritter Nigra seinen hiesigen Posten mit der Gesandtschaft in London vertauschen wird.

Spanien.

Madrid, 1. März. (**Tel.**) Der Kriegsminister General Prim hat eine Verordnung erlassen, durch welche die für Befreiung von der Militärpflicht zu zahlende Summe von 8000 auf 6000 Realen herabgesetzt wird. — „Imparcial" sagt: Die Regierung und die Majorität der Kortes stimmen darin überein, daß erst nach Durchberathung und Feststellung der Verfassung die Frage der definitiven Regierungsform zu diskutiren sei. — Der Erzbischof von Granada ist von mehreren Individuen auf der Treppe der dortigen Kathedrale überfallen und schwer verwundet worden.

Großbritannien und Irland.

London, 2. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde der Gesetzentwurf über die Aufhebung der irländischen Staatskirche in erster Lesung angenommen; die zweite Lesung wird am 18. März erfolgen.

Rußland und Polen.

!! **Petersburg**, 25. Februar. Die „Wed." bringt einen Auszug eines der „Indep. Belge" entnommenen, ursprünglich aus der „Posener Ztg." stammenden Artikels über den Grenzverkehr mit Rußland, und meint, die Regierung müsse solchen mit Zahlen und Daten belegten Berichten der ausländischen Blätter durchaus mehr Aufmerksamkeit widmen und durch anzustellende Recherchen die Wahrheit oder Grundlosigkeit dieser Mittheilungen zu ermitteln suchen. „Wenn, sagt die „W." weiter, wie es in dem hier beregten Bericht der Fall zu sein scheint, die Mittheilungen ohne jeden Anschein von Gehässigkeit gehalten sind, so darf wohl angenommen werden, daß sie nur den Zweck der Beleuchtung vor Augen haben und jedenfalls auf festem Grunde fußen. Die Regierung braucht deshalb ihrem Prinzip nichts zu vergeben, darf aber auch nicht dulden, daß solch Treiben ungeahndet bleibe, wie es in dem fraglichen Bericht so bestimmt geschildert wird. Daß in dem früheren Königreich Polen die eingerissene Korruption nicht so bald ausgerottet und geregelte Zustände — wie in Rußland (!!) — nur mit Mühe hergestellt sein werden, weiß Jedermann; allein dies darf nicht abhalten, Ordnung selbst mit Gewalt einzuführen." Die russische Presse ärgert sich, aber nicht über die Prinzipien in Bezug auf die bestehende Grenzsperre, sondern nur darüber, daß die Zustände Veranlassung zu Besprechungen geben, welche leicht den guten Willen oder gar die moralische Kraft der Regierung, gegen Ungehörigkeiten vorzugehen, in Zweifel ziehen können. — Wir haben hier seit einigen Tagen schönes Wetter bei einer Temperatur zwischen 3—8 Grad Kälte. Die Anstrengungen der Wohlthätigkeits-Komitees zur Steuerung der Noth dauern fort, doch ist noch nicht abzusehen, wie lange diese Zustände dauern werden. In mehreren Gouvernements stehen ganze Dörfer leer und die Bewohner ziehen bettelnd im Lande umher. Merkwürdig ist, daß bei der überhandnehmenden Noth ein eigentlicher Mangel an Getreide gar nicht vorwaltet und der Roggen nicht theurer ist, als bei ganz normalen Zuständen. Wir hatten schon größere Theuerung und doch keine Noth in solchen Dimensionen, wie gegenwärtig. Wie ich eben höre, wird eine Kommission niedergesetzt werden, welche zu ermitteln hat, wo und wie das Uebel entspringt und was zu einer nachhaltigen Abhilfe zu thun sei.

☐ **Konin**, 28. Februar. Gestern ist hier ein Kommissär aus Warschau eingetroffen, welcher die einzelnen Grenzämter eingehend revidiren und ermitteln soll, wie weit die Mittheilungen, die vor Kurzem über den Grenzverkehr mit Rußland in der auswärtigen Presse gebracht wurden, wahr sind. Die Regierung, daran gewöhnt, daß fremde Blätter hiesige Zustände meist falsch und im gehässigen Lichte schildern, giebt sonst nicht viel auf solche Auslassungen, wenn sie diesmal hiervon eine Ausnahme macht und sich zur Anstellung von Recherchen veranlaßt fühlt, so darf angenommen werden, daß diese Mittheilungen aus einer Quelle stammen, die weit davon entfernt ist, die Zustände in Rußland nur im gehässigen Lichte darzustellen.*) — Wie verlautet, sollen von den Kreisverwaltungen Deputationen abgezweigt und in kleinere Städte verlegt werden. Gegenwärtig sind nämlich die Verwaltungskreise wirklich zu groß und die Kreiseinsassen haben

*) Unsere Leitartikel über die Kartellkonvention (vgl. Nr. 38, 40, 42) und über den Verkehr nach Rußland (Nr. 43) stützten sich auf gute Information und — wie schon aus ihrer Form hervorgeht, waren sie durchaus fremd jeder gehässigen Tendenz, wir suchten vielmehr nur nachzuweisen, daß Rußland kein geringeres Interesse als Preußen hat, den Grenzverkehr zu erleichtern und von dem bisherigen System der Grenzsperre abzugehen.
Red. d. „Pos. Ztg."

Kleine Mittheilungen.

„Die neue Welt", eine neue große Zeitung, die jetzt in St. Louis in den Vereinigten Staaten erscheint, fordert die Deutschen jenseits des Ozeans auf, sich zu Gesellschaften in den verschiedenen Städten zu vereinigen und dann sich die berühmteren Vorleser aus Deutschland hinüberkommen zu lassen, damit sie auch drüben ihre interessanten und bildenden Vorträge halten mögen. Das Blatt nennt Karl Vogt, Bogumil Goltz und Ludwig Eckardt. Wartet nicht, bis solche Männer auf ihr eigenes Risiko kommen, sagt es dabei, denn das möchte lange währen, weil der deutsche Gelehrte und Literator nicht so unternehmend und spekulativ ist, wie der englische. Aber was ein Dickens, ein Thakeray den Amerikanern und Engländern, das uns Deutschen zu sein, haben die oben angeführten Männer, zu denen man noch viele andere gesellen dürfte, ohne Zweifel das beste Zeug.

Der Pariser „Figaro" wird nicht müde, in ziemlich durchsichtiger Art Napoleon III. lächerlich zu machen. So erzählte er kürzlich, wie, als Carmouche (ein kürzlich zu Paris verstorbener dramatischer Autor) Direktor des Theaters zu Straßburg war, man ihm eines schönen Tages insinuirte, daß eine Kunstreitergesellschaft eben ihren Einzug halte und wie er dieser entgegengeeilt sei, um ihr Anzeige zu machen, daß sie keine Vorstellungen geben dürfe, ohne ihm dafür eine gesetzlich festgestellte Entschädigung zu Theil werden zu lassen. Und wer war diese Kunstreitergesellschaft? fragt der Pariser „Figaro" boshaft. Niemand anders, als Louis Napoleon und sein Gefolge, der eben kam, seine Straßburger Affaire in Szene zu setzen.

Rossini, der bekanntlich ein sehr guter Wirth war, hat selbst, wie man vernimmt, die Kosten seines Begräbnisses auf 2000 Franks festgesetzt und sterbend seiner Wittwe noch zur Pflicht gemacht, diese Summe nicht zu überschreiten.

Es ist hoch erfreulich zu sehen, daß Lübeck jede Gelegenheit benutzt, um Emanuel Geibel seine Liebe und Verehrung an den Tag zu legen. Kann Lübeck stolz darauf sein, der Geburtsort des berühmten Dichters zu sein, so kann es noch stolzer sich gehoben fühlen durch den Vorzug, den Geibel seiner Vaterstadt vor allen andern im großen deutschen Vaterlande giebt. Von München hierher zurückgekehrt, hat er bereits vielfache schmeichelhafte Anerbietungen von glanzvollen Haupt- und Residenzstädten von der Hand gewiesen.

Die Wiener Lustspielausschreibung hat selbstverständlich besonders österreichische Dramatiker zur Produktion angespornt. Unter den zur Aufführung empfohlenen Stücken befinden sich auch sechs Komödien von folgenden Autoren: von Bauernfeld „Der Landfriede", von Leopold Feldmann „Kinder der Zeit", von Hollpein „Ergänzungen", von F. Arolf (Frau Modreiner) „Jeder nach seiner Art", von Otto Prechtler „Die Verlobten" und von Sacher-Masoch „Unsere Sklaven".

Ein gewisser William H. Charlton hat Halms Stücke: „Sohn der Wildniß" und „Fechter von Ravenna" ins Englische übersetzt, welche Uebersetzung allgemein sehr günstig beurtheilt wird.

Die schwedische Sängerin Nilson, die in Paris und London so große Erfolge erzielte, soll zugleich eine recht geschickte Bildhauerin sein. Wie es heißt, werden demnächst Arbeiten ihres Meißels zur öffentlichen Ausstellung kommen.

Josef Weilen hat ein neues Drama: „Rosamunde" geschrieben, welches dieselbe Gemahlin Alboins, des Longobardenkönigs, zur Heldin hat, die mit ihrem Gattenmorde schon so viele dramatische Dichter gereizt und zur tragischen Behandlung veranlaßt hat. Bis jetzt vermochte aber noch keine dieser Tragödien das Publikum zu fesseln. Ob es die von Weilen im Stande sein wird, muß die Zukunft lehren.

Der Bildhauer Gustav Kielz in Dresden, mit Adolf Donndorp, der Ausführer von Rietschel's Reformationsdenkmal in Worms, hat nach vorhandenen Bildnissen und der Todtenmaske ein Porträtmedaillon von dem Dichter Otto Ludwig modellirt, das allgemeine Anerkennung findet. Es wäre sehr zu wünschen, daß dies Porträtmedaillon in den Kunsthandel käme, denn gewiß wird mancher Verehrer des heimgegangenen genialen Dichters sich gern dasselbe als Andenken anzuschaffen geneigt sein. Bei dieser Gelegenheit mag übrigens noch gleich erwähnt sein, daß nun doch Aussicht da ist, den poetischen Nachlaß von Otto Ludwig herausgegeben zu sehen. Moritz Heydrich, der dem Verstorbenen befreundete Dresdener Poet, hat jüngst ein dramatisches Vorspiel „Auf der Torgauer Haide" im Literarischen Verein zu Dresden vorgelesen, das ähnlich wie Wallensteins Lager zu den Wallensteindramen Schillers ein Prolog zu einem Zyklus von Alten-Fritz-Stücken sein sollte. Es wird als im höchsten Grade drastisch und lebensvoll gerühmt und dürfte die Nachlaßausgabe eröffnen.

In Paris wird jetzt großes Aufheben von einer neuen Sängerin Mimi Hauck gemacht, die aus Amerika kommend, jung, schön und mit prächtiger Stimme ausgestattet, eine glänzende Laufbahn in Aussicht zu haben scheint. Dieselbe ist eine Deutsche der Abstammung nach, denn ihr Vater, in den badischen Aufstand verwickelt, hat erst nach dessen Unterdrückung Deutschland verlassen und sich in die Vereinigten Staaten begeben. Die französischen Blätter zeigen sich stolz darauf, daß Mimi Hauck sich von Paris die „Weihe für die Kunst" geben lassen will, was nach der Einbildung der Fransosen auch nur diese Stadt zu thun vermag. Die guten Deutschen sind noch immer närrisch genug, diesen Humbug zu glauben.

Heinrich Laube erzählt in seiner Geschichte des „Wiener Hofburgtheaters", daß wenige Tage nach seiner Entlassung der Fürst zu Hohenlohe, Inhaber einer ersten Hofcharge, geäußert: „Es müßte ein Ende gemacht werden damit, daß der artistische Direktor das Burgtheater zu liberalen, politischen Stücken mißbrauchte, wie: „Der Statthalter von Bengalen" und „Aus der Gesellschaft." — Das wäre denn also des Pudels Kern von Laubes Absetzung und Sturz! Was sagt der freisinnige Beust zu einer so aristokratischen Verstocktheit? Die genannten Stücke sind wahrhaftig unschuldig genug; aber Oesterreich bleibt Oesterreich trotzdem und alledem!

In Havre geht man mit der Idee um, das Theater in die Börse umzuwandeln. Sollte diese Umwandlung wirklich vor sich gehen, meint der Pariser „Figaro", so wird man nach wie vor sein Geld hierhertragen, aber vielleicht nicht mehr so viel dabei lachen, wie ehedem.

Der kürzlich verstorbene berühmte französische Advokat Berryer soll einer deutschen Familie aus Schwaben mit Namen Bichelberger entstammen. Zwei Brüder dieses Mannes begründeten vor einigen sechzig Jahren in Paris ein Porzellan- und Fayence-Geschäft, das noch besteht, aber jetzt andere Eigenthümer hat. Die Brüder trennten sich später und derjenige, der im Geschäft blieb, ist längst mit allen seinen Nachkommen ausgestorben. Berryer ist der Sohn des andern Bruders, der in Frankreich die Laufbahn eines Gelehrten verfolgte und seinem Sohn eine glänzende Erziehung gab.

Der Schlachtenmaler Moritz Blamkarts in Düsseldorf, der auch als Schriftsteller wirkt und z. B. bereits mehre Dramen veröffentlicht hat, hat, wie wir erfahren, für den Tonsetzer Adolf Müller aus Wien, derzeit Kapellmeister in Düsseldorf, einen Operntext: „König Sigurds Brautfahrt" nach Geibel's gleichnamigen Gedicht verfaßt, das als sehr gelungen bezeichnet wird.

Von Robert Hamerling's neuester epischer Dichtung: „Der König von Sion" ist die erste Auflage in einem Zeitraume von einer Woche abgesetzt worden, so daß jetzt bereits an der zweiten Auflage gedruckt wird.

Johann Fastenrath, der fleißige Dichter in Köln, welcher Spanien gewissermaßen zum Heimathlande seiner Poesie gemacht hat, hat so eben wieder zwei neue Werke erscheinen lassen, nämlich: „Immortellen aus Toledo" und „Hesperische Blüthen", die vieles Schöne und Interessante enthalten.

mitunter 6 bis 7 Meilen bis zum Gerichtsorte. — Die eingesandten Nachweisungen über die im Königreiche vorhandenen Getreidevorräthe ergeben, daß dieselben nicht nur den Bedarf bis zur Ernte vollständig decken, sondern auch noch eine ansehnliche Ausfuhr gestatten; nur an Rauchfutter, besonders an Heu, herrscht stellenweise schon Mangel.

Vom Landtage.

61. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 2. März. Eröffnung 11½ Uhr. Am Ministertisch v. Itzenplitz, v. Selchow. — Der vom Herrenhause amendirte Gesetzentwurf, betreffend die juristischen Prüfungen, wird in die Justizkommission zurückverwiesen.

Präsident v. Forckenbeck theilt mit, daß er durch Verfügung vom 1. d. M. die durch den Tod des Geh. Kanzleiraths Bleich erledigte etatsmäßige Stelle eines Bureaudirektors des Hauses dem bisherigen ersten Registrator Happel definitiv übertragen hat. (Allseitiges Bravo.)

Auf die Interpellation des Abg. Bieck, ob und warum der Magdeburg-Leipziger Eisenbahngesellschaft die Verpflichtungen auferlegt seien, den Weiterbau der Halle-Kasseler Bahn so zu leiten, daß durch ein schleifenförmiges Herumführen derselben um Witzenhausen diese Stadt den Bahnhof auf dem linken Ufer der Werra erhalte, und daß nur dann von dieser Bedingung Abstand genommen werden solle, wenn von der betreffenden Gesellschaft der Bau einer Zweigbahn von Kassel nach Helsa ausgeführt würde — erklärt der Handelsminister, daß er seit gestern, wo er von der Anfrage Kenntniß erhalten, nicht in der Möglichkeit gewesen sei, einen Beschluß des Staatsministeriums herbeizuführen und bittet die Sache bis Freitag oder Sonnabend zu vertagen.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein, nachdem der Präsident konstatirt hat, daß kein Widerspruch gegen ihre gestrige Feststellung erhoben wird.

Abg. v. Beesten berichtet noch einmal über den Gesetzentwurf betr. die Umwandlung des Erbleihe-, Landsiedelleihe- u. s. w. Verhältnisses in Eigenthum im Regierungsbezirk Wiesbaden und den zum Regierungsbezirk Kassel gehörigen vormals großherzoglichen hessischen Gebietstheilen. Er empfiehlt die vom Herrenhause beschlossene Fassung, welche sich nur durch eine Aenderung des § 18 unterscheidet, welche das Uebergangsstadium abkürzen und eine Gleichförmigkeit der Verhältnisse in Nassau und Hessen herbeiführen soll.

Minister v. Selchow ist mit der Aenderung einverstanden und wird das Gesetz mit dem geänderten § 18 genehmigt. — Desgleichen das Gesetz, betreffend eine Gemeinheitstheilung-Ordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden mit Ausnahme des Kreises Biedenkopf mit der Amendirung des Herrenhauses zu § 22.

Abg. Dr. Braun berichtet über den Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung der Verwendungszwecke der Einnahmen aus dem vormals kurhessischen Staatsschatze. — Außer den im Erlaß vom 26. September 1867 aufgeführten Zwecken, sollen die Einnahmen aus dem Schatze verwendet werden für die Kosten des Kommunallandtages und zur Unterstützung und Vermehrung milder Stiftungen, Armen-, Wohlthätigkeits- und Rettungsanstalten. — Auch dieser Gesetzentwurf wird nach den Vorschlägen der Kommission ohne Debatte angenommen.

Der Präsident nimmt nunmehr die gestern unerledigt gebliebene Abstimmung vor über Alinea 2 des Antrags der Gemeindekommission, über die Petition des Berliner Magistrats (betreffend die Heranziehung der Staatsbeamten zur Miethssteuer) zur Tagesordnung überzugehen. Die telegraphische Glocke, über die der Präsident von seinem Sitze aus verfügt, ruft aus den verschiedenen Lokalitäten des Hauses die Abwesenden herbei und der bisher sehr leere Saal füllt sich rasch mit der beschlußfähigen Ziffer. Das Resultat erscheint auch heute dem Bureau zweifelhaft, die Zählung ergiebt, daß die motivirte Tagesordnung der Kommission mit 132 gegen 123 Stimmen abgelehnt ist. Dagegen wird der Antrag Hagens auf Ueberweisung der Petition an die Staatsregierung zur Berücksichtigung von derselben Majorität genehmigt.

Im engen Zusammenhang mit dem Gegenstande der Petition steht der Gesetzentwurf, betreffend die Theilnahme der Staatsdiener in Neuvorpommern und Rügen an den Kommunallasten und dem Gemeindeverbande. — Derselbe ist bestimmt, die einheitlichen Bestimmungen, die bezüglich der Befreiung der Beamten von einem Theil der Kommunallasten in dem übrigen Staate gelten, auch auf Neuvorpommern zu übertragen.

Referent v. Bötticher empfiehlt die unveränderte Fassung, die das Herrenhaus dem Gesetze gegeben. Dasselbe werde im Regierungsbezirk Stralsund nur das früher geltende Recht herstellen. Wenn auch das Haus in dem soeben gefaßten Beschlusse den Grundsatz ausgesprochen habe, daß alle derartige Privilegien der Beamten zu beseitigen seien, so sei die Majorität für diesen Beschluß doch nur eine geringe gewesen, und andrerseits verlange die Rechtsgleichheit, daß die Beamten Neuvorpommerns nicht schlechter gestellt würden, als die der übrigen Landestheile.

Abg. Lasker: Eine Annahme des Gesetzes wäre ein direkter Widerspruch gegen diesen sowie gegen frühere Beschlüsse des Hauses und des Reichstages. Eine Rechtsgleichheit bestehe auch jetzt nicht, nachdem durch die Bundesgesetzgebung den Post- und Telegraphen-Beamten bereits das Privilegium der theilweisen Steuerfreiheit genommen sei. Am wenigsten dürfe der Grund bestimmend einwirken, daß es zweifelhaft sei, ob die übrigen gesetzgebenden Faktoren den vom Hause ausgesprochenen Grundsatz akzeptiren würden. Wolle man darauf stets Rücksicht nehmen, so dürfe man stets eines um so lebhafteren Widerspruchs sicher sein. Stelle man ein Prinzip auf, so müsse man es auch bei untergeordneten Fragen zur Anwendung bringen, ohne sich durch Rücksicht auf Rechtsungleichheiten beirren zu lassen, die im vorliegenden Falle von gar keiner Bedeutung seien. Beim Spielkartengesetz habe man in ähnlicher Weise das vom Hause vertretene Prinzip einer Aufhebung der Denunzianten-Antheile durchgesetzt, die Folge davon sei gewesen, daß die einmal durchlöcherte Gesetzgebung über Denunzianten-Antheile überhaupt in kurzer Zeit beseitigt worden. Er bitte die Vorlage abzulehnen

Reg.-Kommissar Ribbeck bezweifelt, ob der vom Vorredner auf die Nachgiebigkeit der andern beiden Faktoren der Gesetzgebung gezogene Wechsel akzeptirt werden, und eröffnet keine Aussicht darauf, daß die Resolution auf Berücksichtigung der Berliner Petition irgend welche Wirkung haben werde. Dagegen sei es dringendes Bedürfniß, durch Annahme des Gesetzentwurfs der in Neu-Vorpommern bestehenden Anomalie ein Ende zu machen.

Ref. v. Bötticher giebt zu, daß die Annahme der Vorlage einigermaßen im Widerspruch stehe mit der eben genehmigten Resolution, findet es aber durchaus gefahrlos, dieses Bedenken aufzugeben, denn an Einführung der Miethssteuer in Neu-Vorpommern und Rügen sei nicht zu denken, so, daß sich die in Berlin hervorgetretene Differenz nicht wiederholen könne.

§ 1 der Vorlage (Von allen direkten Kommunal-Auflagen der Kreis-, Kommunal- und provinzialständischen Verbände sind völlig befreit: die aktive und inaktive Landgendarmerie hinsichtlich ihres dienstlichen und sonstigen Einkommens, mit Ausnahme ihres etwaigen Grundbesitzes oder Gewerbebetriebes, Geistliche, Elementarlehrer, niedere Kirchenbeamte, die inaktiven Beamten hinsichts ihrer Pensionen und Unterstützungsbezüge bis zu 250 Thlr., die Wittwen und Waisen der genannten Beamten, die Sterbe- und Gnadenmonate) wird, wie die Zählung ergiebt, mit 125 gegen 123 Stimmen genehmigt, darauf in namentlicher Abstimmung, die Abg. Hagen verlangt, mit 139 gegen 133 Stimmen abgelehnt.

Der Reg.-Kommissar erklärt, keinen Auftrag zur Zurückziehung der Vorlage zu haben, bittet aber, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen, was auch geschieht.

Abg. Paur berichtet über die Petitionen, welche sich auf die das Unterrichtswesen betreffenden Vorlagen beziehen, die in großer Zahl als das Produkt einer das ganze Land erfüllenden Agitation eingegangen sind. Der Referent charakterisirt zunächst die Gruppe der Lehrerpetitionen. Durchweg spreche sich in denselben Unzufriedenheit mit den Gesetzentwürfen, betr. die Regelung der materiellen Lage der Elementarlehrer, und die Bitte aus, diese Vorlagen abzulehnen. Besondere Veranlassung zur Unzufriedenheit habe die Bestimmung gegeben, welche nur zwei Kategorieen von Städten feststelle als Maßstab für die Normirung des Gehaltes, so wie die, welche die allmälige Steigerung des Gehaltes nicht von dem Alter, sondern von der Versetzung in bessere Stellen abhängig mache. Die Forderungen der Lehrer selbst beschränkten sich auf das bescheidenste Maß; den Beweis, wie man an manchen Orten darüber denke, zeige eine Lehrerpetition aus Lippstadt, welche — nicht etwa ironisch — den Vorschlag mache, die Gehälter zu klassifiziren nach den Löhnen von Arbeitern derselben Kategorie; eine andere Petition bitte, die in der nächstliegenden Armenanstalt für Verpflegung festgestellten Sätze als Maßstab für Normirung der Lehrergehälter anzunehmen. Im Allgemeinen gingen die Wünsche nicht über die auskömmliche Stellung eines Subalternbeamten hinaus; für eine solche Stellung verlangten sie aber auch Garantieen, und deshalb habe die Unbestimmtheit der Vorlagen über die Dotirung der Landlehrerstellen große Besorgniß erweckt. Die Aufstellung bestimmter Minimal- und Maximalsätze sei nothwendig, und namentlich dürfe in das Minimalgehalt nicht das Einkommen aus kirchlichen Nebenämtern mit eingerechnet werden. Ein sehr großer Theil der Beschwerde richte sich gegen das Pensionsgesetz und insbesondere von Schleswig-Holstein aus werde die Durchführung desselben als ein Unglück für die Lehrerwelt hingestellt. Ferner richte sich der größte Theil der Petitionen auf bessere Vorbildung als sie auf Grund der Regulative in den Seminarien gewährt werde, auf Vertretung im Schulvorstande und Schuldeputationen, vor Allem aber auf Beaufsichtung von Fachmännern. Weitere Petitionen seien von jüdischen Lehrern vom Rhein her eingegangen, welche um Aufhebung des auf einem Gesetz von 1847 beruhenden Zustandes bitten, wonach öffentliche, jüdische Elementarschulen nur ausnahmsweise gestattet sein sollen. Auch aus Hohenzollern klage man bitter über die traurigen Verhältnisse der Lehrer, während in Nassau besonderes Gewicht auf die Beibehaltung der liberalen Unterrichtsgesetzgebung von 1817 gelegt werde. Auch die ländlichen Interessenten an der Volksschule verlangen die Heranziehung der Gutsherrschaften zu den Kosten derselben. Ein Konvolut von Petitionen aus Pommern dieses Inhalts liegt vor, desgleichen dieselbe Klage aus den Herzogthümern wegen ungleicher Vertheilung der Schullasten. Dort will man auch die Kinder über das 14. Jahr hinaus in der Schule behalten dürfen, während man am Rhein Entlassung schon im 12. Jahr verlangt. Dieser letztere Wunsch wird auch von einer rheinischen Handelskammer ausgesprochen. Endlich betreffen zahlreiche Petitionen das Verhältniß der Schule zur Kirche, angeregt durch die Aeußerungen des Ministers von Mühler in der Debatte über den Etat des Kultus. Geistliche, katholische und evangelische, warnen vor der drohenden Entchristlichung der Schule, ihrer Verderbniß, vor dem Einreißen eines modernen Heidenthums: so aus Schlesien (Breslau, Grafschaft Glatz) 14,000 Unterschriften, aus dem Eichsfelde, namentlich aber aus Osnabrück, mit 33,000, aus Nassau mit 23,000, aus Paderborn mit 53,000 Unterschriften. Dies sind die katholischen Petitionen. Ebenso evangelische ähnlicher Tendenz aus Berlin vom christlichen Lehrerverein, aus der Umgegend Königsbergs. Sehr leidenschaftlich und nicht frei von verletzenden Aeußerungen gegen eine Seite dieses, desselben Hauses, an das die Petition sich wendet, ist eine Petition von Evangelischen aus Breslau, auf die auch andere Beschwerden sich berufen. Ueber die angeregten Prinzipien wird in der Zukunft mit scharfen, aber ehrlichen Waffen gekämpft werden müssen. Aber schon heute verdienen die Petitionen der Lehrer Berücksichtigung, aus denen das schmerzliche Verlangen nach einer mäßig auskömmlichen Existenz und einem auf gesunden Grundsätzen beruhenden Unterrichtsgesetz spricht. (Beifall.)

Abg. v. Mallinckrodt bemerkt, daß heute aus dem Münsterlande eine Petition mit 97,000 Unterschriften an das Haus gelangt ist. — Der Referent kennt sie noch nicht, aber es steht nach der Meinung des Präsidenten nichts im Wege, sie zusammen mit allen übrigen der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Das Haus beschließt einstimmig in diesem Sinne.

Sodann berichtet Abg. Richter (Sangerhausen) über die zahlreichen Petitionen des Inhalts: „Das Haus wolle seine Aufmerksamkeit aufs Neue der Lage unserer evangelischen Landeskirche zuwenden und solche Rechtsverhältnisse für dieselbe herbeiführen, wie sie den Bedürfnissen des evangelischen Volkes und der Staatsverfassung entsprechend das Gedeihen der Kirche zu fördern im Stande sind.“ Die Petitionskommission beantragt die Petitionen der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und zu erklären: 1) Der Entwurf einer Provinzialsynodalordnung für die evangelische Kirche, wie er den Kreisvertretungen der sechs östlichen Provinzen zur Begutachtung vorgelegt worden ist, ist ungeeignet, eine selbstständige Verwaltung kirchlicher Angelegenheiten herbeizuführen. 2) Zur Beschlußfassung über die einzuführende Synodalordnung sind nur Versammlungen geeignet, welche von den bisherigen gesetzlichen Vertretern der evangelischen Kirche: Patronat, Gemeinde und geistliches Amt, gewählt sind.

Abg. Bieck beantragt Uebergang zur Tagesordnung, Abg. Graf Schwerin stellt und motivirt einen mittleren Antrag, der sich damit begnügt, an die Ordnung der Kirche durch sich selbst auf Grund des Art. 15 der Verfassung zu mahnen, ohne auf die Verfassungsfrage selbst einzugehn, wozu das Haus nicht befugt sei.

Abg. v. Hennig beruft sich auf die Aeußerung eines der größten Kenner des Kirchenrechts, des Königs Friedrich Wilhelm IV., der in einer hinterlassenen Denkschrift den Satz ausgesprochen hat: „jedes von beiden, das Territorial- wie das Konsistorialsystem, würde genügt haben, die evangelische Kirche zu tödten, wenn sie überhaupt sterblich wäre.“ Nur darin weicht der Redner, nachdem er eine geschichtliche Uebersicht der Synodalgesetzbebung gegeben, von dem Könige ab, daß er es sehr wohl für möglich hält, die Kirche zu tödten, nach den Symptomen der in ihr herrschenden Stagnation und der zunehmenden Abkehr von ihr zu urtheilen. Die Kirche zum Leben zu erwecken, vermag kein Kultusminister, das vermag nur sie selbst; darum möge das Haus die bescheidenen Anträge der Kommission annehmen.

Abg. Biek leugnet, zurückgehend auf die Geschichte des Art. 15, daß in demselben eine bestimmte ausgeprägte Kirchenverfassung für die evangelische Kirche in Aussicht gestellt sei; man dürfe also auch nicht über eine Nichtausführung des Art. 15 klagen. Jedenfalls gehe es über die Kompetenz des Hauses, und namentlich der Katholiken, zu beurtheilen, ob der gegenwärtige Zustand den Bedürfnissen der evangelischen Kirche entspreche oder nicht. Wäre überhaupt noch gar Nichts geschehen für den Ausbau der Kirchenverfassung, so könnte man die Petitionen vielleicht der Regierung zur Kenntnißnahme überweisen, so aber biete der Inhalt derselben viel zu wenig, um noch als Material benutzt werden zu können. Er empfehle einfache Tagesordnung.

Abg. Graf Bethusy-Huc ist aus körperlichen Gründen verhindert, mehr zu sagen, als die folgende Bemerkung: Die Synodalverfassung braucht Geld, Steuern sind nur auf Grund eines Gesetzes zu erheben und das Gesetz kann nicht zu Stande kommen ohne dieses Haus. Dies Haus hat außerdem noch das Recht und die Pflicht, über die Art der Ausführung des Art. 15, die Ueberführung der Kirche aus der Idee in die Wirklichkeit zu wachen; auch die katholischen Mitglieder werden sich ihres Anrechts auf Mitwirkung bei dieser Arbeit nicht entschlagen wollen und können. Wenn man uns statt des Brodes der Synodalverfassung den Stein des bureaukratischen Oberkirchenraths reicht, so haben wir ein Recht, zu sagen: das ist nicht das in der Verfassung verheißene Brod. Das sagt der Antrag der Kommission, ohne sich in die Kirchenverfassungsfrage selbst einzumischen. (Beifall links.)

Abg. Windthorst (Meppen): Wenn die evangelische Kirche bereits selbstständig wäre, so hätte sich der Abg. Bieck über die Unterstützung des Antrages Schwerin durch die Katholiken wundern können; er selbst hat dies aber nicht behauptet, und da Art. 15 die Selbstständigkeit der evangelischen wie der katholischen Kirche verlangt, so halte ich mich als preußischer Abgeordneter berechtigt und verpflichtet, auf die Ausführung des Art. 15 zu dringen. Bis jetzt steht die evangelische Kirche vollständig unter dem Einfluß des Kultusministers, nicht auf eigenen Füßen. Es liegt mir sehr fern, mich in die Kirchenverfassung derselben eindrängen zu wollen; in welcher Weise sie sich aufbaut, ist nicht Sache dieses Hauses und deshalb geht der Antrag der Kommission zu weit, das aber dürfen wir verlangen, daß die evangelische Kirche nicht von Staatsbehörden, sondern durch sich selbst regiert werde.

Abg Twesten: Wenn das Haus über die Ausführung des Art. 15 zu wachen hat, so muß es auch über die Art der Ausführung urtheilen dürfen, und Herrn Windthorst sollte nichts hindern, für den Antrag der Kommission ebenso gut zu stimmen, wie für den des Grafen Schwerin. Die Verfassung der Kirche ist nicht denkbar ohne ein Staatsgesetz: das Recht des absoluten Staates circa sacra ist aber im konstitutionellen Staat auf die drei Faktoren der Gesetzgebung übergegangen, ein Recht des Königs aus eigener Macht die Kirche zu gründen, giebt es nach der Verfassung nicht, und was man seiner Zeit den Raumer'schen Witz nannte, war sehr bedenklich, denn es ist immer bedenklich, wenn die Gewalt Witze macht, weil sie aus dem Scherze Ernst macht. Und woher soll das Geld kommen, für die Synodalverfassung? Der Vorgang in Reichenbach, wo die Einführung des alt-neuen Gesangbuches, gegen das sich das Bewußtsein der Gemeinde einmüthig auflehnt, zu Gewaltthätigkeiten in der Kirche selbst geführt hat, mahnt daran, es auszusprechen, daß ohne uns keine Verfassung der Kirche geschaffen wird. Darum nehme man den Antrag der Kommission an. (Beifall.)

Referent Richter wundert sich über das Schweigen des Ministertisches während dieser Debatte (es befindet sich an demselben Herr v. Selchow und einige Kommissare), nachdem auch der Vertreter der Regierung in der Kommission über die Hauptfrage geschwiegen. Im ganzen Hause hat sich nicht eine einzige Stimme erhoben zur Vertheidigung der beabsichtigten Synodalordnung. Man behauptet die Selbstständigkeit der evangelischen Kirche, und doch ist es der Kultusminister, der nach seinen eigenen Ausführungen in der Budgetdebatte die Entwickelung der Kirchenverfassungen in den neuen Provinzen in die Hand genommen, der alle hierauf bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen kontrasignirt und damit die Verantwortung übernommen hat. Ohne jeden Beweis stellt man die Behauptung auf, es handle sich um einen Eingriff in die innere Kirchenverwaltung. Bis jetzt herrscht reines Staatsregiment in der evangelischen Kirche, es gilt, sie von demselben zu befreien und Staat und Kirche zu trennen. (Beifall.)

Regierungskommissar de la Croix: Der Minister hat in der Kommission seine Stellung zu den Petitionen dahin präzisiren lassen, daß er sie zur Erörterung im Plenum für nicht geeignet hält. Wenn es sich in Zukunft einmal um Berathung einer Kirchenverfassungsvorlage handelt, dann wird es Zeit sein, ihren Inhalt hier zu diskutiren.

Der Antrag Bieck wird abgelehnt (dafür nur die Rechte), der der Kommission, wie die Zählung ergiebt, mit 141 gegen 114 Stimmen genehmigt.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. (Petitionen, juristische Prüfung, Nothstandsbericht, Antrag Löwe, betreffend die Kartell-Konvention.) Graf Bethusy-Huc bittet diesen Gegenstand aus inneren Gründen abzusetzen, zumal Graf Bismarck krank ist. — Abg. Löwe hält eine kommissarische Vertretung des Ministers für genügend. — Abg. Lasker wünscht ebenfalls den Gegenstand auf der Tagesordnung zu belassen, da durch den Bericht des Abg. Gneist, der dem Hause ein sehr wichtiges Recht abstreitet und der sogar durch den „Staatsanzeiger“ veröffentlicht ist, ein ganz neues Moment hinzugetreten ist, das nicht unerwidert bleiben darf. — Abg. Graf Bethusy-Huc kann die „nationalen“ Gründe, die ihn bestimmen, hier nicht öffentlich ausführen. — Abg. Lasker: Wir sind im Hause nicht so gestaltet, daß eine Debatte über einen in ihm gestellten Antrag zur Schädigung des nationalen Gedankens führen könnte. — Im Moment der Abstimmung beantragt Abg. v. Saucken-Georgienfelde Auszählung des Hauses. — Präsident: Wir sind bereits in der Abstimmung. Das Resultat derselben ist zweifelhaft und daher Zählung nothwendig. Während derselben entfernt sich der größte Theil der ohnehin schwach besetzten Linken zum sichtlichen Erstaunen der Rechten und macht damit das Haus beschlußunfähig. Die Abstimmung ergiebt 56 für, 128 Stimmen gegen die Aufstellung des Löweschen Antrages.

---

20. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 2. März. Eröffnung um 12½ Uhr. Am Ministertisch: Graf Itzenplitz, v. Mühler.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Finanzkommission über das Gesetz betr. die Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung der Wittwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer. — Die Kommission beantragt, das Gesetz in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung unverändert anzunehmen.

Zu § 4, welcher nach der Fassung des Abgeordnetenhauses lautet: „Die Gemeinden und selbstständigen Guts- oder Domanialbezirke, sowie diejenigen Institute, Kassen 2c., welchen die Unterhaltung einer Lehrerstelle obliegt, sind verpflichtet, einen jährlichen Beitrag von 4 Thalern für jede ihrer Lehrerstellen zu der Lehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse des Bezirks zu zahlen, welchem sie angehören. Sind mehrere Gemeinden, selbstständige Guts- oder Domanialbezirke zu einem Schulverbande vereinigt oder einer Schule zugewiesen, so ist der zu leistende Beitrag nach Maßgabe des gesammten in den einzelnen Gemeinden, Guts- oder Domanialbezirken aufkommenden Betrages der direkten Staatssteuern (Einkommen-, Klassen-, Grund- und Gebäudesteuer) auf die Betreffenden zu vertheilen,“ liegen eine Menge Amendements vor.

Der Berichterstatter Hr. v. Brünneck empfiehlt, das Gesetz unverändert anzunehmen. Er würde es für wünschenswerth halten, wenn auch die Staatsregierung ihre Bedenken gegen das Gesetz fallen ließe. Aber auch, wenn dies nicht der Fall wäre, möge man das Gesetz ruhig annehmen und der Regierung Zeit zur Ueberlegung geben; hoffentlich werde sie, wie früher schon öfter bei andern Gelegenheiten, auch hier ihre Ansicht ändern, um so mehr, als es sich nur um ein paar tausend Thaler zu Gunsten der so bedürftigen Elementarlehrer handle. Er empfiehlt schließlich die Ablehnung aller Amendements, da die Annahme eines solchen, wie die Dingen liegen, einer Ablehnung gleich kommen würde.

Herr v. Waldaw (gegen das Gesetz): Das Gesetz hätte nicht von dem Lehrerdotationsgesetz getrennt werden dürfen, mit dem es zusammengehört. Bei dem gegenwärtigen Finanzzustande des Landes könne die Regierung Geldzahlungen, deren Höhe noch gar nicht zu übersehen sei, nicht übernehmen. Er frägt die Regierung, in welcher Weise die 160,000 Thlr. verwandt wurden, die für Unterstützung der Lehrer bewilligt wären, und ob es wahr sei, daß davon nur Lehrer an solchen Schulen unterstützt wurden, an denen der Fiskus Patron ist. Es scheint Modesache geworden zu sein, daß man jetzt immer sagt: „Das Gesetz muß in dieser Session zu Stande kommen.“ Jedes Fabrikgeschäft muß allerdings schwunghaft betrieben werden. Ob sich aber das Gesetzgebungsgeschäft zum fabrikmäßigen Betrieb besonders eignet, überlasse ich Ihrer Beurtheilung. Jedenfalls wird das Gesetzgebungsgeschäft jetzt bei uns so schwunghaft betrieben, daß es kein Unglück ist, wenn ein Dutzend Gesetze liegen bleiben. Wir fangen nämlich an, die Gesetze nach Dutzenden zu fabriziren; Dutzendarbeit und Fabrikarbeit ist aber weder gut noch dauerhaft. Wollen sie die Gesetze so machen, so wird die Würde dieses Hauses gewiß nicht dadurch gewinnen. Wenn wir immer, um das Gesetz recht schnell zu Stande zu bringen, alle unsere Bedenken und Verbesserungsvorschläge aufgeben wollen, so werden wir dazu beitragen, uns selbst zu annulliren. Das werden Sie doch nicht wollen. Ich erwarte, daß mir erst eine verhungerte Schullehrerwittwe gezeigt wird; eher werde ich bei diesem Gesetze nicht so ängstlich sein. (Beifall.)

Graf Borries spricht über hannoversche Schulverhältnisse und bittet die Verwaltung der Elementarschulen in den Händen der Konsistorien zu lassen, wenn dies nicht geschehe, könne er nicht für das Gesetz stimmen.

Herr v. Thadden sucht einige Mängel am Gesetz mit Bezug auf die schleswig-holstein'schen Verhältnisse herzuleiten.

Graf zur Lippe: Für die Zukunft der Lehrerwittwen zu sorgen ist zunächst Sache der Lehrer selbst, man thue schon alles Mögliche, um für die Lage der Lehrer zu sorgen, erst wenn die Kräfte dieser nicht ausreichen, hat die Gemeinde einzutreten. Erst in letzter Linie hat der Staat einzutreten, nicht mit einer bestimmten Summe, sondern nach Beurtheilung des individuellen Falles. Die Prinzipien des vorliegenden Gesetzes sind also nicht annehmbar. Er bittet um Ablehnung.

Professor Dr. Tellkampf empfiehlt die Annahme des Gesetzes. Wenn ein Lehrer sein schweres Amt mit Nutzen verwalten solle, sei vor allen Dingen nöthig, daß er selbst möglichst wenig Kummer und Sorge habe, da er sonst nicht nöthige Ruhe zum Unterricht habe. Der Staat habe das größte Interesse daran, daß die Staatsangehörigen gut erzogen werden; und es sei eine sehr übel angebrachte Sparsamkeit, beim Schulunterricht zu sparen. Je besser die Menschen ausgebildet seien, um so mehr werde aber auch ihre Steuerkraft erhöht; alle solche Ausgaben kämen also indirekt dem Staate wieder zu Gute.

Herr v. Kleist-Retzow ist im Allgemeinen mit dem Gesetz durchaus einverstanden. Dasselbe habe ja auch seine gegenwärtige Gestaltung von seinen engeren Parteigenossen im anderen Hause erhalten. Er sucht sodann die statistischen Berechnungen des Abg. Dr. Engel als unrichtig darzustellen. Auf das Lehrerdotationsgesetz zu warten, werde wohl zu lange dauern. Die Lehrerwittwen auf die Armenpflege zu verweisen, sei des Lehrerstandes unwürdig und werde nicht dazu beitragen, ordentliche Leute zu Lehrern zu erhalten. Auch er habe allerdings noch keine verhungerte Lehrerwittwe gesehen, auch überhaupt noch keinen verhungerten Menschen. Aber zwischen verhungern und großer Noth, und zwischen der Pflicht der Armenverwaltung und derer, die verpflichtet sind, für die Schule zu sorgen, sei doch wohl ein großer Unterschied. Er habe zwar auch gegen § 4 manche Bedenken, auf die er später zurückkommen will, bittet jedoch, daß man sich das Gesetz „im Allgemeinen gefallen lasse.“

Reg.-Komm v. Wussow sucht die Bedenken der Herren v. Thadden und Graf Borries, betr. provinzielle Verhältnisse in Schleswig-Holstein und Hannover zu beseitigen. — Ein anderer Regierungskommissar erklärt, daß die Regierung noch immer Bedenken tragen müsse, dem § 5 des Gesetzes, welcher der Staatskasse eine noch nicht übersehbare Last auferlege, zumal bei der gegenwärtigen Finanzlage des Staates, zuzustimmen.

Herr Rasch führt aus, daß in Hannover die Lehrerwittwen zum Theil

schon über 50 Thlr. Pension bekommen; durch das Gesetz würden diese also schlechter gestellt.

Reg.-Komm. v. Wussow: diese Annahme sei irrthümlich, da auf solche Fälle das Gesetz keine Anwendung finden werde.

Referent v. Brünneck konstatirt, daß die Vertreter der Staatsregierung in der Kommission schließlich nur noch gegen § 5 ihren Widerspruch aufrecht erhalten hätten. — Die Berechnung des Dr. Engel ginge von irrthümlichen und unrichtigen Voraussetzungen aus; das Defizit werde bei Weitem nicht 200,000 Thaler betragen. Er hofft, daß schließlich auch die Staatsregierung dem Gesetze zustimmen werde. Verhungerte Schullehrerwittwen könnten natürlich nicht vorgezeigt werden, da dies nach unseren gesetzlichen Bestimmungen nicht recht möglich sei; es handle sich hier nicht um verhungern, sondern um hungern. Auch dies wolle man verhindern. Daß die Lage der Lehrer-Wittwen und Waisen oft eine recht traurige sei, wisse er aus eigener Erfahrung. Er bittet nochmals um Annahme des Gesetzes.

In der Spezialdiskussion erklärt Herr v. Senfft-Pilsach zu § 2, daß das Minimum von 50 Thalern für viele Wittwen, die noch Haus und Garten zur Benutzung haben, zu viel sein würde. Er werde deshalb gegen die Festsetzung einer Minimalpension stimmen. — § 2 wird jedoch angenommen.

Bei § 4 bittet Herzog v. Ujest um Annahme der Regierungsvorlage und Ablehnung aller Amendements. Das Zustandekommen dieses Gesetzes so viel wie möglich zu fördern, sei eine Pflichterfüllung; es gebe viel hungernde Wittwen und Waisen auf das Verhungern derselben dürfe man doch nicht warten. — Das Amendement Waldow wolle nur die Gutsherren von einer Last befreien; die Annahme desselben komme einer Verwerfung des Gesetzes gleich; er seinerseits könne die Verantwortung dafür nicht übernehmen, ein solches Gesetz durch das die armen Wittwen und Waisen unterstützt werden sollten, zu Falle zu bringen, weil man dem Gutsherrn eine Erleichterung verschaffen wolle.

Herr v. Waldaw wundert sich, daß Herr v. Kleist, der sonst überall als ritterlicher Vertheidiger des Rechtes eintritt, das hier außer Acht läßt. Schul- und Kirchenangelegenheiten wären aber die Achilles-Ferse, wo Herr v. Kleist verwundbar sei. Von den Konservativen des Abgeordnetenhauses sei nur Schulrath Bieck für das Gesetz eingetreten; der sei zwar konservativ, aber in erster Reihe Schulrath, und habe nur das Interesse der Schule im Auge. — Das Bestehenlassen dieses Paragraphen gebe für ihn die Entscheidung, ob er für oder gegen das ganze Gesetz stimmen könne.

Herr v. Kleist-Retzow: Das wahrhaft konservative Interesse kann nur gewährt werden durch Wohlwollen für Schule und Kirche. Im Abgeordnetenhause ist übrigens nicht nur Herr Bieck, sondern auch die Herren Wantrup und Strosser eingetreten. Diese drei Männer sind seit 1848 die Vorkämpfer der konservativen Interessen gewesen, und kämpfen dort auf einem Schlachtfelde, das heißer ist, als der Boden, auf dem wir stehen. Wenn man von solchen Männern redet, so sollte man dies nur mit der größten Hochachtung thun; und wenn sie ein solches Gesetz vertreten, so sollte man ihnen nicht vorwerfen, daß sie aus Interesse für die Schule die konservativen Interessen verleugnen. Redner bittet um Annahme des § 4 ohne das Amendement Waldaw, welches die Verpflichtung auf die Schulgemeinden beschränken will.

Herr v. Senfft-Pilsach bedauert, daß er hier nicht, wie er sonst seit Jahren gewohnt sei, mit Herrn v. Kleist zusammenstimmen könne. Sein hauptsächlichstes Bedenken gegen das Gesetz ist das, daß man an Stelle der Regungen der Barmherzigkeit und Mildthätigkeit feste Zwangsnormen zur Unterstützung der Wittwen und Waisen stellen will. Giebt es denn keine Barmherzigkeit mehr im Lande? — Er erklärt sich schließlich für das Amendement Waldaw.

Herr v. Waldaw befürwortet nochmals sein Amendement, und bittet vent. um Ablehnung des ganzen Gesetzes.

Herr v. Thaden erklärt, daß seine Bedenken gegen das Gesetz durch die Erklärungen des Regierungs-Kommissars jetzt aufgehoben sind, und bittet nun, das Gesetz unverändert anzunehmen. Auf das Verhungern der Wittwen dürfe man nicht erst warten; man müsse den Brunnen zudecken, ehe Jemand hineinfällt.

Referent v. Brünneck bittet um Ablehnung aller Amendements, da sonst das Gesetz in dieser Session nicht mehr zu Stande kommen würde.

Das Amendement Waldaw wird in namentlicher Abstimmung mit 40 gegen 31 Simmen abgelehnt; nachdem auch das Amendement Borries abgelehnt, wird § 4 unverändert angenommen; ebenso die übrigen Paragraphen. — Ueber das ganze Gesetz wird namentlich abgestimmt, und dasselbe nunmehr mit 48 gegen 22 Simmen angenommen.

Es folgt die Schlußberathung über das Gesetz, betreffend die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als Preuße, so wie über den Eintritt in fremde Staatsdienste. — Die Referenten Graf Yorg v. Wartenburg und Freiherr v. Landsberg-Ossenbeck beantragen: I. Die frühere Fassung des Gesetzentwurfes dahin wieder herzustellen, daß überall, wo das Abgeordnetenhaus unter Verwerfung des Ausdrucks „Preußischer Unterehan“ das Wort „Preuße“ gesetzt hat, das Wort „Preuße“ gestrichen und an seine Stelle die Bezeichnung „Preußischer Unterthan“ gesetzt werde. — II. In dem § 12 des Gesetzes, welcher lautet: „Die Eigenschaft als Preuße geht verloren: 1) durch Entlassung auf Antrag (§§ 13 u. ff.), 2) durch Ausspruch der Behörde (§§ 18. u. 20), 3) durch Erwerbung fremder Staatsangehörigkeit und zehnjährigen Aufenthalt im Auslande (§ 19), 4) bei einer Preußin durch deren Verheirathung mit einem Ausländer,“ in Nr. 3 die Worte „Erwerbung fremder Staatsangehörigkeit und“ zu streichen. — III. Die Nr. 1 des § 14, welche lautet: „Die Entlassung darf nicht ertheilt werden: 1) Preußen, welche sich in dem Alter vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 25. Jahre befinden, bevor sie ein Zeugniß der Kreis-Ersatz-Kommission darüber beigebracht haben, daß sie die Entlassung nicht blos in der Absicht nachsuchen, um sich der Dienstpflicht im stehenden Heere oder der Flotte zu entziehen;“ — folgendermaßen zu fassen: „Männlichen Unterthanen, welche sich in dem Alter vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 25. Jahre befinden, bevor sie ein Zeugniß der Kreisersatz-Kommission darüber beigebracht haben, daß nach deren pflichtmäßiger Ueberzeugung nicht die begründete Vermuthung vorliege, die Entlassung werde zu dem Zwecke nachgesucht, um sich der Militärpflicht im stehenden Heere oder in der Flotte zu entziehen.“ IV. „Im § 19 Alinea 1, welches lautet: „Preußen, welche die preußischen Staaten verlassen, in einem fremden Staate die Staatsangehörigkeit erwerben und sich zehn Jahre lang ununterbrochen im Auslande aufhalten, verlieren dadurch die Eigenschaft als Preuße. Die vorbezeichnete Frist wird von dem Zeitpunkte des Austritts aus Preußen oder wenn der Austretende sich im Besitze eines Reisepapiers oder Heimathsscheins befindet, von dem Zeitpunkt ihres Ablaufs an gerechnet“ — die Worte „in einem fremden Staate die Staatsangehörigkeit erwerben“ zu streichen.“ — V. „Dem in dieser Weise amendirten Gesetze im Uebrigen zuzustimmen.“

Referent Graf York motivirt die Vorschläge der Referenten, namentlich die Beibehaltung des Ausdrucks „preußischer Unterthan“ und versucht, die für den Wegfall dieses Wortes im Abgeordnetenhause vorgebrachten Gründe zu widerlegen.

Reg.-Komm. Graf Schulenburg: Ich bin dem Herrn Referenten sehr dankbar für die klare und gründliche Art und Weise, wie er das Bestehen der Unterthanenschaft in Preußen dargelegt hat; und an diesem bestehenden Verhältniß kann durch einen Ausdruck in einem Spezialgesetz nicht gerüttelt werden. Ich glaube überhaupt, daß ein Gegensatz zwischen Preußen und preußischen Unterthanen nicht besteht. Ich möchte es deshalb Ihrer ernsten Ueberzeugung anheimstellen, ob sie an diesem Ausdruck Anlaß nehmen wollen, ein Gesetz, dessen staatsrechtliches Erforderniß und praktische Bedeutung allgemein anerkannt wird, fallen zu lassen.

Herr v. Thadden ist für Beibehaltung des Wortes „Preuße“, das ganz dieselbe Bedeutung habe, ihm aber besser gefalle; dasselbe stehe auch in der Verfassung. Er bedauert, daß man über solche Worte so viel streite.

Die Herren v. Schlickmann und v. Senfft-Pilsach sprechen für den Antrag des Referenten.

Graf York: Das Herrenhaus habe die Wortstreitigkeit nicht angefangen, sondern das andere Haus; man müsse also den Streit aufnehmen.

Antrag I. der Referenten wird mit großer Majorität angenommen, das Wort „preußischer Unterthan“ also wiederhergestellt, alle übrigen Anträge des Referenten und das ganze Gesetz mit diesen Amendements werden gleichfalls angenommen.

Das Gesetz, betreffend die Anlage einer Eisenbahn von Finnentrop über Olpe nach Rothe-Mühle wird in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung angenommen, nachdem Referent v. Senfft-Pilsach und der Handelsminister dasselbe befürwortet.

Nachträglich ist noch auf die Tagesordnung gesetzt worden der mündliche Bericht der Budgetkommission über das Gesetz, betreffend die Auseinandersetzung zwischen Staat und Stadt Frankfurt a. M. — Der Antrag der Kommission „dem Gesetze in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses zuzustimmen“, wird ohne weitere Debatte angenommen.

Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung Freitag oder Sonnabend.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 3. März.

— **Die musikalische Saison** in unserer Stadt ist seit Jahren keine so reichhaltige gewesen, wie in diesem Winter. Nachdem Künstler wie Rubinstein, Tausig, Scigalski, Friemann u. A. Posen verlassen, steht uns die Ankunft des als Komponisten und Pianisten rühmlichst bekannten Herrn Sigismund Blumner aus Berlin nahe bevor. Den uns vorliegenden Kritiken über sein Spiel zufolge, stellt sich der Künstler unseren Musikkoryphäen würdig zur Seite.

— **„Der Prophet“,** eine der bedeutendsten Opern Meyerbeer's welche lange Jahre auf unserem Stadttheater nicht zur Aufführung gekommen ist, wird nächsten Freitag zum Benefiz des Herrn Egli in Szene gehen. Der gebotene Genuß wird es dem Publikum wohl leicht machen, unserem trefflichen Bassisten durch zahlreichen Besuch die wohlverdiente Sympathie zu beweisen.

— **In der neustädtischen evangelischen Kirche** fand heute (Mittwoch) Vormittags die Vermiethung der Plätze statt. Als die Hauptpforte 10 Minuten nach 9 Uhr geöffnet wurde, war man erstaunt, bereits etwa 80 Plätze belegt und mit Zetteln beklebt zu finden. Auf diesen Zetteln befanden sich vorzugsweise die Namen der Mitglieder des Gemeinde-Kirchenraths. Da für denselben (ebenso wie für die geistlichen Herren und deren Familien, für den Herrn Oberpräsidenten und den Baumeister der Kirche) bestimmte Bänke und Plätze reservirt sind, so konnte die Belegung der 80 anderen Plätzen nur im Interesse von gewissen, den Mitgliedern des Gemeindekirchenraths nahe stehenden Personen erfolgt sein. — Bei der nun vorgenommenen Vermiethung der Plätze entstand eine große Konfusion. Manche Personen mußten wiederholt neue Zettel mit anderen Nummern verlangen, bis sie endlich einen Platz erhielten, welcher noch nicht belegt war. Mehrfach wurde der Wunsch laut, jene 80 Plätze, welche vor Eröffnung des Termins bereits belegt worden seien, möchten verloost werden, da diese Art der vorherigen Vergebung durchaus unzulässig sei. (Warum hat man denn nicht überhaupt alle Plätze verloost? Es wären damit alle Unzuträglichkeiten und den Platzmiethern alle die Mühen erspart worden. — Red. d. „Pos. Ztg.“) Im Ganzen sollten zur Vermiethung gelangen: etwa 270 Plätze im Mittelschiffe der Kirche und 120 auf den Emporen rechter Hand. Nicht vermiethet werden sollten die 96 Stühle zwischen Kanzel und Altar, sowie die 91 Plätze auf den Bänken unter den Emporen; in Bezug auf die 120 Plätze auf den Emporen linker Hand scheint Genaueres noch nicht festgestellt zu sein.

— **Personalveränderungen** bei der indirekten Steuer-Verwaltung. Befördert oder versetzt: Die Ober-Grenzkontroleure 1) Knorr in Podzamcze als Obersteuerkontroleur nach Grätz und 2) John in Papros in gleicher Eigenschaft nach Podzamcze; 3) der Hauptamtsassistent Grunwald in Pogorzelice zum Obergrenzkontroleur in Papros und 4) der reitende Steueraufseher Schade in Lissa zum Hauptamtsassistenten in Pogorzelice.

— **Dem Rechenschaftsberichte der Direktion des „Towarzystwo Pomocy Naukowéj“** entnehmen wir folgende Daten: Die Einnahmen des Vereins betrugen in Papieren 10,666 Thlr. 20 Sgr.; die von einem Gutsbesitzer unserer Provinz demselben geschenkt und baar 11,038 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf.; die Ausgaben beliefen sich auf 10,976 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf.; der Kassenbestand beziffert sich mit Einschluß der aus dem Jahre 1867 erübrigten Summe auf 21,018 Thlr. in Papieren und 4143 Thl. 19 Sgr. baar. Unterstützungen erhielten im vergangenen Jahre 132 Stipendiaten, die sich auf Universitäten, Gymnasien und gewerblichen wie Handelsinstituten befanden. Seit der Gründung des Vereins im Jahre 1841 wurde für Unterstützungen die Summe von 248,420 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. verausgabt.

— **Die Breslauer Thorwache** wird, wie wir hören, abgebrochen und an deren Stelle ein mehrstöckiger Neubau aufgeführt werden.

a **Birnbaum,** 1. März. Zur Statistik kann berichtet werden, daß im Jahre 1868 in hiesiger evangelischer Parochie überhaupt 320 Geburten vorgekommen sind; davon in unserer Stadt 64; gestorben sind 258 Personen, darunter aus der Stadt 79 Personen; es sind also in der Stadt 15 Personen mehr gestorben als geboren. — Der Lauf der hiesigen Posten hat sich mit dem 1. d. dahin geändert, daß die I. Personenpost nicht wie früher um 2 U. 30 M. früh von hier nach Gorzyn abgeht, sondern erst um 3 U. 35 M.; Abgang von Gorzyn nach hier erst 5 U. 10 M. früh. Die IV. Personenpost nach Gor.yn geht dagegen schon um 9 U. 45 M Abends und nicht wie früher um 11 U. 15 M. ab; dagegen Abgang aus Gorzyn nach hier schon um 11 Uhr Nachts.

— r. **Kreis Bomst,** 1. März. Gestern fand das acht Monate alte Kind des Komorniks R. zu Wroniawy auf eine eigene Weise den Tod. Die Frau des R. legte dasselbe nämlich in die Wiege und verließ auf kurze Zeit das Zimmer. Während der Abwesenheit der Mutter fiel das Kind aus der Wiege und wurde beim Herausfallen derartig vom Wiegenbande am Halse umschlungen, daß es sich erwürgte. Als die Mutter zurückkehrte, fand sie ihr Kind bereits todt. Die armen Eltern sind durch diesen Unglücksfall um so mehr in tiefe Betrübniß versetzt, als sie erst vor Kurzem zwei Kinder hintereinander durch den Tod an der Rachenbräune, die in hiesigem Kreise noch immer viele Opfer unter den Kindern fordert, verloren haben. — Seit ca. 14 Tagen ist das Hopfengeschäft sowohl in unserm, als auch im Buker Kreise, ziemlich lebhaft. Es kaufen Kommissionäre viele Hundert Zentner theils für bayerische Häuser und theils zum Export nach England. Trotzdem sind die Preise nach wie vor außerordentlich niedrig. Der Zentner bester Waare übersteigt nicht die Höhe von 6 Thlr. — Wegen Mangels an jüdischen Lehrern sah sich der Schulvorstand der jüd. Schule in Bomst genöthigt, bei der königl. Regierung zu Posen die Genehmigung nachzusuchen, daß die jüdischen Schulkinder die dortige evangelische Schule besuchen dürfen und daß die jüdische Schule ganz eingehe. Die kgl. Regierung hat die Genehmigung ertheilt und es wird bereits mit dem evangelischen Schulvorstande in dieser Angelegenheit verhandelt.

Er. **Grätz,** 2. März. Am 22. v. Mts. wurde ein vom Wochenmarkte aus Buk zurückkehrender Viehhändler im Grablewer Wäldchen von zwei Strolchen überfallen und von denselben, als er sich weigerte, ihnen freiwillig sein Geld herzugeben, so zerschlagen und gewürgt, daß er in Folge der erhaltenen Verletzungen am 26. v Mts. gestorben ist. Der Ueberfallene hat in der Dunkelheit keinen der beiden Räuber erkennen können. Sie nahmen ihm die Geldkatze ab, worin sich jedoch kein Geld befand, da sich der Händler aus Vorsicht das Geld in die Stiefeln gesteckt hatte.

+ **Bromberg**, 1. März. Mit dem 1. April d. J. erscheint unsere demokratische „Neue Montags-Zeitung“ wöchentlich dreimal. — Im hiesigen Handwerker-Verein findet heute eine öffentliche Versammlung der Handwerker und Gewerbtreibenden statt, um einen Anschluß an eine Petition wegen Errichtung von Gewerbeschulen zu bewirken. — Gestern machte ein hiesiger Bäckermeister seinem Leben durch Erhängen ein Ende. Er befand sich sonst in guten Verhältnissen, die Nachricht von dem Verlust einer bedeutenden Summe soll ihn zu der schrecklichen That bewogen haben.

Schubin, 25. Februar. Das im hiesigen Kreise belegene Gut Królikowo mit dem Vorwerk Smażykowo, welches ein Areal von ca. 5000 Morgen umfaßt, hat dieser Tage Herr v. Rogalinki aus Retkowo für den Preis von 192,000 Thlrn. von dem Besitzer, Herrn Koch aus Berlin, gekauft.

Posen im Staatshaushaltungs-Etat von 1869*).

Einnahmen und Ausgaben der Gymnasien und Realschulen der Provinz Posen.

1) Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Posen, evangelisch, bezieht aus Staatsfonds einen Bedürfnißzuschuß von 10,835 Thlr., aus eigenem Vermögen 427 Thlr., aus eigenem Erwerbe 11,398 Thlr., zusammen 22,660 Thlr. Die Besoldungen der Lehrer betragen 19,210 Thlr., die sächlichen Ausgaben 3450 Thlr., zusammen 22,660 Thlr.

2) Marien-Gymnasium zu Posen, katholisch. Bedürfnißzuschuß aus Staatsfonds 15,470 Thlr., aus eigenem Vermögen 471 Thlr., aus eigenem Erwerbe 12,959 Thlr., zusammen 28,900 Thlr., die Lehrerbesoldungen betragen 24,325 Thlr., die sächlichen Ausgaben 4575 Thlr., zusammen 28,900 Thlr.

3) Allumnat desselben. Bedürfnißzuschuß 4800 Thlr., aus eigenem Vermögen 281 Thlr, aus eigenem Erwerbe 439 Thlr., zusammen 5520 Thlr. Die Lehrerbesoldungen belaufen sich auf 200 Thlr., die sächlichen Ausgaben auf 5320 Thlr., zusammen 5520 Thlr.

4) Gymnasium zu Lissa, evangelisch. Bedürfnißzuschuß 4939 Thlr., aus eigenem Vermögen 384 Thlr., aus eigenem Erwerbe 4939 Thlr., aus Stiftungen 528 Thlr., zusammen 10,790 Thlr. Die Lehrerbesoldungen belaufen sich auf 8289 Thlr., die sächlichen Ausgaben auf 2501 Thlr., zusammen 10,790 Thlr.

5) Gymnasium zu Ostrowo, katholisch. Bedürfnißzuschuß 7820 Thlr., aus eigenem Vermögen 268 Thlr., aus eigenem Erwerbe 6232 Thlr., zusammen 14,320 Thlr Die Besoldungen der Lehrer belaufen sich auf 12,270 Thlr„ die sächlichen Ausgaben auf 2050 Thlr., zusammen 14,320 Thlr.

6) Wilhelms-Gymnasium zu Krotoschin, evangelisch. Bedürfnißzuschuß 1505 Thlr., aus eigenem Vermögen 618 Thlr., aus eigenem Erwerbe 3878 Thlr., aus Stiftungen 3000 Thlr., zusammen 9001 Thlr. Die Lehrerbesoldungen belaufen sich auf 7620 Thlr., die sächlichen Ausgaben auf 1381 Thlr., zusammen 9001 Thlr.

7) Gymnasium zu Meseritz, evangelisch. Bedürfnißzuschuß 5295 Thlr., aus eigenem Vermögen 298 Thlr., aus eigenem Erwerbe 2957 Thlr., aus Stiftungen 1000 Thlr., zusammen 9550 Thlr. Die Lehrerbesoldungen 6567 Thlr., die sächlichen Ausgaben 2983 Thlr, zusammen 9550 Thlr.

8) Realschule zu Fraustadt, evangelisch. Bedürfnißzuschuß 2070 Thlr., aus eigenem Vermögen 125 Thlr., aus eigenem Erwerbe 2812 Thlr., aus Stiftungen 2013 Thlr, zusammen 7020 Thlr. Die Lehrerbesoldungen betragen 5998 Thlr., die sächlichen Ausgaben 1022 Thlr., zusammen 7020 Thlr.

9) Gymnasium zu Schrimm, Simultan. Bedürfnißzuschuß 840 Thlr., aus eigenem Vermögen 97 Thlr, aus eigenem Erwerbe 5163 Thlr., aus Stiftungen 2600 Thlr., zusammen 8700 Thlr. Die Lehrerbesoldungen betragen 6820 Thlr., die sächlichen Ausgaben 1880 Thlr, zusammen 8700 Thlr.

10) Gymnasium zu Bromberg, evangelisch. Aus Staatsfonds vermöge rechtlicher Verpflichtung 1109 Thlr., Bedürfnißzuschuß 3595 Thlr., aus eigenem Vermögen 1372 Thlr, aus eigenem Erwerbe 10,203 Thlr., aus Stiftungen 50 Thlr, zusammen 16,330 Thlr. Die Lehrerdesoldungen betragen 14,000 Thlr., die sächlichen Ausgaben 2330 Thlr., zusammen 16,330 Thlr.

11) Gymnasium zu Inowraclaw, Bedürfnißzuschuß 1400 Thlr., aus eigenem Vermögen 1587 Thlr., aus eigenem Erwerbe 3983 Thlr., aus Stiftungen 1550 Thlr., zusammen 8520 Thlr. Die Lehrerbesoldungen belaufen sich auf 6338 Thlr., die sächlichen Ausgaben auf 2182 Thlr., zusammen 8520 Thlr.

12) Gymnasium zu Gnesen. Bedürfnißzuschuß 1920 Thlr., aus eigenem Vermögen 172 Thlr., aus eigenem Erwerbe 6123 Thlr., aus Stiftungen 2000 Thlr, zusammen 10,215 Thlr. Die Lehrerbesoldungen belaufen sich auf 8100 Thlr., die sächlichen Ausgaben auf 2115 Thlr., zusammen 10,215 Thlr.

12) Gymnasium zu Schneidemühl. Bedürfnißzuschuß 1000 Thlr., aus eigenem Vermögen 10 Thlr., aus eigenem Erwerbe 2393 Thlr., aus Stiftungen 2282 Thlr, zusammen 5685 Thlr., zu Besoldungen der Lehrer 4203 Thlr., zu sächlichen Ausgaben 1482 Thlr., zusammen 5685 Thlr.

Einnahmen und Ausgaben der Schullehrer-Seminare.

1) Schullehrer-Seminar zu Posen, katholisch, bezieht aus Staatsfonds einen Bedürfnißzuschuß von 6480 Thlr., aus eigenem Vermögen 72 Thlr., aus eigenem Erwerbe nichts, aus Stiftungen 436 Thlr., zusammen 6988 Thlr. Die Lehrerbesoldungen betragen 3905 Thlr., die sächlichen Ausgaben 3083 Thlr., zusammen 6988 Thlr. Die Durchschnittszahl der Seminaristen beläuft sich auf 64.

2) Schullehrer-Seminare zu Paradies, katholisch. Bedürfnißzuschuß 7598, aus eigenem Vermögen 64 Thlr., aus eigenem Erwerbe 58 Thlr., zusammen 7720 Thlr. Die Lehrerbesoldungen betragen 3300 Thlr., die sächlichen Ausgaben 4420 Thlr., zusammen 7720 Thlr. Durchschnittliche Seminaristenzahl 65.

3) Lehrerinnen-Seminare zu Posen, evangelisch. Bedürfnißzuschuß 1300 Thlr., aus eigenem Erwerbe 1344 Thlr., zusammen 2644 Thlr. Besoldungen der Lehrer 2173 Thlr., zu sächlichen Ausgaben 471 Thlr., zusammen 2644 Thlr. Durchschnittszahl der Seminaristinnen 40.

4) Schullehrer-Seminare zu Koźmin. Bedürfnißzuschuß 5839 Thlr., aus eigenem Vermögen 6 Thlr. aus Stiftungen 100 Thlr., zusammen 5945 Thlr. Lehrerbesoldungen 3205 Thlr., zu sächlichen Ausgaben 2740 Thlr., zusammen 5565 Thlr. Die Durchschnittszahl der Seminaristen beläuft sich auf 60.

5) Schullehrer-Seminar zu Bromberg, evangelisch. Bedürfnißzuschuß 5,229 Thlr., aus eigenem Vermögen 44 Thlr., aus eigenem Erwerbe 202 Thlr., aus Stiftungen 90 Thlr., zusammen 5565 Thlr., die Besoldungen der Lehrer betragen 3520 Thlr., die sächlichen Ausgaben 2045 Thlr., zusammen 5565 Thl Die Durchschnittszahl der Seminaristen beträgt 45.

6) Schullehrer-Seminar zu Exin, katholisch, Bedürfnißzuschuß 6150 Thlr., aus eigenem Vermögen 19 Thlr., aus eigenem Erwerbe 23 Thlr., aus Stiftungen 300 Thlr, zusammen 6492 Thlr. Die Lehrerbesoldungen betragen 3250 Thlr., die sächlichen Ausgaben 3242, zusammen 6492 Thlr. — Im Seminar sind durchschnittlich 80 Seminaristen.

Uebersicht der zu Wohlthätigkeitszwecken für die Provinz ausgesetzten Fonds.

A. Regierungsbezirk Posen:

1)	Fond zur Unterstützung hilfsbedürftiger ehemaliger Krieger aus den Jahren 1806—1815	360 Thlr.,
2)	desgleichen aus den Jahren 1813—1815	970 „
3)	Fond zu Almosen und Unterstützungen im Allgemeinen .	800 „
4)	Chaussee-Strafgelder-Unterstützungsfond für Hilfsbedürftige Wittwen und Waisen von Polizeibeamten	5 „
5)	Zuschüsse zu Armen- und Wohlthätigkeitsanstalten . . .	200 „
	Zusammen	2335 Thlr.

B. Regierungsbezirk Bromberg:

1)	Fond für Krieger aus den Jahren 1806—1815 . . .	210 Thlr.,
2)	desgleichen aus den Jahren 1813—1815	1040 „
3)	Fond zu allgemeinen Unterstützungen	800 „
4)	Fond zu Unterstützungen von Polizeibeamten-Wittwen 2c.	4 „
	Zusammen	2054 Thlr.
	Hauptsumme für die Provinz Posen	4389 Thlr.

*) Unser neulicher Artikel (vergl. Nr. 46.) über die Ausgaben für die Polizei-Distrikts-Kommissarien unserer Provinz ist, soweit er sich auf den Regierungsbezirk Bromberg bezieht, von der „Bromberger Ztg.“ aufgenommen worden, wie gewöhnlich, ohne Angabe der Quelle. In dieser (fehlerhaften) Verkürzung fand er dann Aufnahme in der „Ostdeutschen Ztg.“ — ohne Quellenangabe. Wir müssen uns gegen ein solches Verfahren um so mehr erklären, als uns diese Artikel ein gutes Stück Geld kosten.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Friedrich Bodenstedt's Gesammelte Schriften.** Gesammt-Ausgabe in 12 Bänden. 179 Bogen. 8. Preis geh. 6 Thlr., elegant geb. 7½ Thlr. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) in Berlin, **Posen** bei ***Ernst Rehfeld.***

Dieselben enthalten: **1001 Tag im Orient** (mit den Liedern des Mirza Schaffy), Band 1 bis 3. **Puschkin, Lermontoff, Kolzoff und andere russische Dichter,** Band 4 bis 7. **Shakespeare's Sonette,** Band 8. **Alte und neue Gedichte,** Band 9. 10. **Ada, die Lesghierin,** Band 11. **Aus Ost und West.** Sieben Vorlesungen, Bd. 12.

Der beliebte und gefeierte Dichter der Lieder des Mirza Schaffy bietet in diesen 12 Bänden nicht Alles, was er überhaupt geschrieben, sondern in sorgfältiger Auswahl, neu gesichtet und überarbeitet, wird nur das im Zusammenhange veröffentlicht, was einzeln schon die Feuerprobe bestanden und die Gunst vieler Leser gewonnen hat Mit gutem Fug darf man dazu auch die Nachbildung der Shakespeare's Sonette rechnen, nachdem alle Sachkundigen mit seltener Einstimmigkeit darüber geurtheilt haben, daß diese wundervollen Gedichte durch Bodenstedt zuerst der deutschen Nation in würdiger Form überliefert worden. Von den alten und neuen Dichtungen und den Werken der russischen Dichter wird nicht Alles, sondern nur eine sorgfältige Auswahl des Besten geboten. Es sei hiermit diese Sammlung des talentvollen Dichters und Uebersetzers der freundlichen Beachtung empfohlen, möge sie recht viele Leser finden.

A.

* **Plattdütsches Volksbok.** Ole un nie Rimels un Vertellen. Berlin 1869. A. Eichhoff. Noch nicht 20 Jahre ist es her, seit die plattdeutsche Literatur nach langem Schlummer wieder erwachte, und schon ist die Reihe der in der niedersächsischen Mundart geschriebenen Bücher eine so ansehnliche geworden, daß es an der Zeit war, eine Auslese zu veranstal-

(Fortsetzung in der Beilage.)

ten, um die hervorragendsten Blüthen dieser Literatur in einer eng begrenzten und billigen Sammlung vereinigt zu sehen. Diese Absicht verfolgt das „Plattdütsche Volksbok“ in trefflicher Weise. Dasselbe bringt nicht nur von den Koryphäen der neuplattdeutschen Literatur, Fritz Reuter, Klaus Groth und Fooke Hoissen Müller, eine Anzahl besonders ansprechender Gedichte und Erzählungen, sondern hat auch solchen von andern mehr oder weniger bekannten Schriftstellern, wie L. Giesebrecht, Johann Meyer, A. Dräger, Friedrich Dörr, Sophie Dethleffs u. s. w. einen Platz eingeräumt, ja, selbst ganz neue Namen wie J. Steinbeck, L. Sager u. s w. sind aufgenommen. Auch über die Zeit der gegenwärtigen Literaturepoche zurück greift das Buch und bringt uns u. A. ein Gedicht von dem Verfasser der „Veer berömde Scherzgedichte“, Lauremberg, welcher im 17. Jahrhundert lebte und dem bekanntlich die allgemeine deutsche Literaturgeschichte längst einen Platz eingeräumt hat, ferner die berühmte „Likenpredig“ von Jobst Sackmann, dem plattdeutschen Abraham a Santa Clara, der 1718 als Pastor zu Limmer bei Hannover starb, und endlich eine Anzahl Gedichte von Bornemann, dessen Werke sich längst eines hervorragenden Rufes erfreuen und der in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, wie J. H. Voß am Schlusse des vorigen, sich das Verdienst erworben hat, seine Thätigkeit darauf verwandt zu haben, daß der Zauberschlaf der plattdeutschen Muse nicht zu einem Todesschlaf geworden ist. Bornemann finden wir vorzugsweise durch patriotische Gedichte vertreten, aber auch andere Theile des Buches lassen erkennen, daß es dem Herausgeber darum zu thun war, im Sinne des an die Spitze des Buches gestellten Ausspruches des Grafen Bismarck, daß wir im Norden Deutschlands mit unserer plattdeutschen Sprache uns ganz besonders unserer Zusammengehörigkeit bewußt sein sollten, dahin zu wirken, daß alle Plattdeutschen — und deren giebt es noch weit mehr als zehn Millionen — sich als ein Volk von Brüdern betrachten mögen, dessen politische Einheit durch die Gründung des Nordeutschen Bundes zur Verwirklichung gelangt ist. Nicht ohne Absicht trägt daher wohl der mit einer hübschen Vignette versehene Umschlag des Buches die Farben Schwarz-Weiß-Roth. — Das geschmackvoll ausgestattete Büchlein, welches trotz seines reichen Inhalts nur 7½ Silbergroschen kostet, darf mit vollem Rechte allen Freunden der niedersächsischen Sprache empfohlen werden.

* **Die Armee-Eintheilung und Quartierliste** der Norddeutschen Bundesarmee für das Jahr 1869 ist soeben in Ernst Stecherts Militär-Buchhandlung zu Potsdam erschienen. Nach den neuesten amtlichen Mittheilungen zusammengestellt, enthält dieselbe in tabellarischer Uebersicht die Eintheilung der Armee des Norddeutschen Bundes in Armeekorps, Divisionen und Brigaden mit den zu ihnen gehörigen Regimentern unter Angabe der Namen der Kommandeure dieser Truppentheile, ferner die Standquartiere sämmtlicher Bataillone, Batterien, Landwehrstämme u. s. w. Mit Rücksicht auf den auf wenige Bogen zusammengedrängten reichlichen Inhalt des Werkchens, und den dabei äußerst billigen Preis von 5 Sgr. (für die Armee im Subskriptionspreise von sogar nur 2½ Sgr.) kann dasselbe bestens empfohlen werden.

Staats- und Volkswirthschaft.

△ **Berlin,** 2. März. Von verschiedenen Seiten ist eine Aenderung der preußischen Gesetzgebung über die Gewährleistung beim Viehhandel überhaupt oder doch eine Abkürzung der sogenannten Wandelzeiten in Bezug auf die Hauptfehler der Pferde angeregt werden. Für den Bezirk des Appellationsgerichtes in Köln ist diese Angelegenheit durch das Gesetz vom 3. Mai 1859 und für die Hohenzollern'schen Lande durch das Gesetz vom 5. Juni 1863 neu geregelt worden. Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat nun an die Vorstände der landwirthschaftlichen Zentralvereine durch Zirkularverfügung die Frage gestellt, ob sich im Gebiete des Allgem. Landrechts oder in den Landestheilen des Gemeinen Rechts ein Bedürfniß zur Aenderung der bezüglich dieser Materie dort bestehenden gesetzlichen Vorschriften fühlbar gemacht hat, oder ob sich unter den heutigen Verkehrsverhältnissen allgemein eine einheitliche Gesetzgebung über die Gewährleistung beim Viehhandel für die ganze Monarchie, mit Ausnahme der bezüglich des Verkehrs mit Hausthieren auf Süddeutschland angewiesenen Hohenzollernschen Landestheile, für die landwirthschaftlichen Interessen als unentbehrlich herausgestellt hat. — Der Handelsminister hat an die königlichen Eisenbahndirektionen eine Zirkularverfügung erlassen, welche sich auf das Verfahren bei Einführung von Aenderungen in den Eisenbahnfahrplänen bezieht, und hat den darauf bezüglichen Vorschlag des Generalpostamts als Norm hingestellt. Nach früheren Erlassen des Ministers waren bei Aenderungen der Eisenbahnfahrpläne die betreffenden Postdirektionen zu befragen, Dies Verfahren war aber bei seiner Weitläufigkeit nicht ohne Nachtheil zur Ausführung zu bringen. Das Generalpostamt proponirt jetzt, daß nur diejenige Oberpostdirektion zu fragen sei, welche vorzugsweise bei Aenderung der Fahrpläne interessirt ist, und hat ein Verzeichniß aufgestellt, an welche der Oberpostdirektionen vorkommenden Falls die betreffende Eisenbahnverwaltung sich zu wenden habe.

** **Das neue türkische Anlehen** soll am 6. März in Paris und in London zur Zeichnung aufgelegt werden. Es ist zum größten Theile nichts als eine Umwandlung des schon bestehenden Schuldverhältnisses zwischen der Pforte und der Pariser Société générale. Das gesammte Anlehen beläuft sich auf 150 Millionen Nennwerth, die in zehnjährigen Raten in Form von 300,000 Bons, zum Parikourse von 500 Franken, rückzahlbar sind. Von diesen 300,000 Bons übernimmt nun das Konsortium der Société générale 176,000 Bons und nur 124,000 derselben gelangen zur öffentlichen Unterzeichnung. Aber hier ist eben das Trügerische des Unternehmens. Denn die ersten sechs halbjährlichen Verfallsraten behalten die Banquiers für ihre Deckung ein, während dem Publikum nur die vier letzten derselben, und zwar die der Jahre 1872 und 1873, aufbewahrt bleiben. Die Geldmänner der Société générale also gehen vor, und das Publikum kann in den letzten zwei Jahren sehen, wo es bleibt. Man kann in Deutschland also nicht genug vor dieser Spekulation warnen, die weder der Pforte hilft, noch dem einfachen Aktionär, der mindestens je vier Bons unterzeichnen muß, irgend Garantieen bietet und lediglich darauf berechnet scheint, den Männern der Société générale einen fetten Profit abzuwerfen. (Köln. Ztg.)

** **Die gesammte Kohlenproduktion der Erde** betrug der „Bank- und H.-Z.“ zufolge im Jahre 1867 auf allen im Betriebe gewesenen Kohlengruben 172 Mill. Tonnen im Werthe von 500 Mill. Thlr. und zwar in Großbritannien 100 Mill. Tonnen, Deutschland 17 Mill. Tonnen, Nordamerika 17 Mill. Tonnen, Frankreich 12 Mill. Tonnen. Auf Rußland, Schweden, Spanien, Belgien, Oesterreich und Australien fallen zusammen 26 Millionen Tonnen. Die Steinkohlenförderung hat sich vermehrt: in England von 203 Millionen auf 1900 Millionen Ztr. (in 66 Jahren), in Amerika von 9 Millionen auf 308 Mill. Ztr. (in 15 Jahren), in Preußen von 20 Millionen auf 373½ Mill. Ztr. (in 50 Jahren), in Frankreich von 39 Mill. auf 240 Mill. Ztr. (in 31 Jahren), in Belgien von 101 Mill. auf 190 Mill. Ztr. (in 28 Jahren), in Oesterreich von 23 Millionen auf 58 Millionen Ztr. (in 11 Jahren).

Ackerbau.

** **Der Handel mit Hülfsdüngemitteln** hat innerhalb der letzten 10 Jahre allerwärts einen großen Aufschwung genommen. Leider ist es nur zu bedauern, daß in gleichem Maaße, wie der Verbrauch wächst, also die Nützlichkeit dieser Düngemittel mehr und mehr erkannt wird, die Fälschungen derselben überhand nehmen. Die landwirthschaftlichen Vereine haben geglaubt, daß die Kontrolirung der Düngerhandlungen ein sicheres Mittel sei, den vorkommenden Fälschungen zu begegnen. Werden diese Kontrolen prompt ausgeführt, dann müssen sie ohne Zweifel den gewünschten Nutzen haben, allein bei lauer Behandlung schaden diese Kontrolen mehr, als sie nützen, denn sie bilden so nicht selten den Deckmantel des Betruges. Wenn wir auch der Meinung sind, daß die Kontrolirung der Düngerhandlungen durch die landwirthschaftlichen Vereine beizubehalten, aber scharf zu üben sei, so glauben wir doch, daß sich die Landwirthe sicher vor Betrug schützen können, wenn sie in ihren Ortschaften Düngerverbrauchsgenossenschaften bilden, und zwar in der Art, daß zu den geeigneten Zeiten die Theilnehmer ihren Bedarf an Guano, Knochenmehl, Superphosphat, Kalisalzen 2c. dem Vorstande anzeigen, der dann wirklich gute, d. h. preiswürdige Waare mit garantirten Pflanzennährstoffgehalte aus einer Fabrik oder Handlung beziehen und dieselben auf Echtheit prüfen lassen wird. Wenn die Herren Fabrikanten und Händler auf einmal größere Quantitäten zu liefern haben und schon im Voraus wissen, daß die garantirte Waare nach ihrer Ankunft auch chemisch untersucht wird, dann werden sie sich wohl hüten, Betrug mit unter laufen zu lassen.

Vermischtes.

* **Berlin.** Vor einiger Zeit fand in einer Versammlung der Arbeiter-Parteien, zu welcher auch Duncker und Schultze-Delitzsch geladen waren, eine große Schlägerei statt, wobei den Anhängern Schultze's von den Schweitzerianern arg mitgespielt wurde. Zu ähnlichen Szenen wäre es fast am Sonnabend in einer Versammlung der Arbeiter zu Charlottenburg gekommen Ein Anhänger Schultze's hatte die Versammlung veranlaßt und Dr. Max Hirsch wollte darin einen Vortrag halten über seine Theorie im Hinblick auf englische Arbeiter-Verhältnisse. Schon bei der Vorstandswahl wurden gegnerische Demonstrationen laut. Während der Rede des Dr. Hirsch stieg der Tumult, der Sprecher wurde unterbrochen und konnte nur mit Mühe fortfahren. Als zum Schlusse die Anhänger Schultze's applaudirten, wurde die Opposition der Lassaleaner so mächtig, daß Keiner mehr zu Worte kommen konnte. Einer, der sprechen wollte, wurde überschrieen; ein Anderer, der bereits auf den die Rednerbühne vorstellenden Tisch gestiegen war, wurde mit Gewalt heruntergezerrt, und es wäre ohne Zweifel unter den Versammelten zu einer Prügelei gekommen, wenn nicht der anwesende Polizeibeamte die tumultuarische Versammlung aufgelöst und den Saal hatte räumen lassen.

* **Koblenz,** 25. Febr. Bereits im Jahre 1867 ist genehmigt worden, daß denjenigen Offizieren und Mannschaften, welche während des Feldzuges 1866 bei der Elbarmee fürs Vaterland gefallen sind, auf einer der unsere Stadt umgebenden Höhen ein Denkmal gesetzt werde. Eine zu diesem Zwecke zusammengetretene Kommission hat nun als passendsten Punkt den „Asterstein“ ausfindig gemacht, und zwar an der linken Flanke dieses Festungswerkes, da, wo sich gegenwärtig der Garten der Ingenieur-Offiziere der hiesigen Fortifikation befindet. Der Platz ist in Wirklichkeit gut gewählt, und das Denkmal wird hier aus weiter Ferne und nächster Nähe gleich sichtbar Jedem ins Auge fallen. Dasselbe wird nach dem Plane aus einem Obelisken bestehen, welcher, auf einem 10 F. hohen Sandsteinpostament ruhend, an seinen vier Ecken von fliegenden Adlern gehalten und oben auf seiner Spitze das für den Feldzug gestiftete Erinnerungskreuz tragen wird. Das Postament wird die Namen der Gefallenen zeigen und der Obelisk selbst an seinen vier Seiten mit Lorbeerkränzen und den entsprechenden Inschriften geziert sein. Das Ganze soll eine Höhe von 50 Fuß erhalten. Heut und in diesen Tagen war man Seitens der Fortifikation damit beschäftigt, ein mit Leinwand bekleidetes Brettergerüst von den besagten Dimensionen aufzurichten, um das endgiltige Urtheil der Kommission über den Bau herbeizufuhren. Sobald sich diese entschieden hat, soll ungesäumt mit der Errichtung des Denkmals vorgegangen werden und, wie wir zuverlässig hören, schon im Herbste die Einweihung durch den kommandirenden General des 8. Armeekorps, Herwarth v. Bittenfeld, Exzellenz, an der sich gewiß auch einzelne hohe Mitglieder unseres Königshauses betheiligen werden, stattfinden. (K. Z.)

* **Köln,** 28. Februar. Die in der Nacht vom 15. zum 16. d. M. im Theater beschäftigt gewesenen fünf Bühnen-Arbeiter sind gestern Mittag auf Anordnung des königl. Untersuchungsrichters sämmtlich verhaftet und geschlossen nach dem Arresthause transportirt worden. Es ist anzunehmen, daß sich ein dringender Verdacht wegen sehr strafbarer Fahrlässigkeit gegen die Verhafteten herausgestellt hat. Was die Frauensperson betrifft, die sich angeklagt, das Theater in Brand gesteckt zu haben, so ergaben sich Umstände, welche direkt darauf hinweisen, daß diese Selbstanklage nicht so unbegründet ist, wie allgemein angenommen wurde. Auf die Frage, ob sie in der Brandnacht mit den Arbeitern im Theater zusammen gewesen, soll sie jede Erklärung abgelehnt und gesagt haben: „Wenn die sich nicht selbst hineinrennen, dann werde ich sie gewiß nicht verrathen.“ (Köln. Ztg.)

* **Dr. J. A. Altenhöfer,** der verdienstvolle, besonders durch sein philologisches Wissen ausgezeichnete Redakteur der Augsburger „Allg Ztg.“ hat die Oberleitung dieses besonders in früherer Zeit bedeutsamen Blattes niedergelegt. In der Sonntagnummer nimmt er mit folgenden Worten Abschied: „Ohne meine fast 37jährige Verbindung mit der „Allg. Ztg.“ zu lösen, ziehe ich mich in ein stilleres Arbeitsgebiet derselben zurück; zugleich, indem ich heute zum letztenmal unterzeichne, unsern verehrten Lesern für vieljähriges Vertrauen Dank sagend.“

* **Tragisches Ende einer kleinen Republik.** In den letzten Tagen war in den Zeitungen viel von Monaco und dessen Fürsten die Rede; der Berner „Bund“ frischt in Folge dessen folgende Erinnerung auf. Zwei Stunden von Monaco entfernt, an der berühmten Corniche-Straße von Nizza nach Genua, liegt das Städtchen Mentone, welches sammt dem Nachbarstädtchen Roccabruna und dem umliegenden Gebiet wohl ¾ des ehemaligen Fürstenthums Monaco bildete. Im Revolutionsjahr 1848 rissen sich genannte zwei Städtchen von Monaco los und bildete von da an eine kleine Republik, die frei im Innern, selbstständig nach Außen, ein ruhiges, glückliches Leben führte. Ein Vertrag mit Piemont, welches diesen kleinen Freistaat rings einschloß, übertrug diesem gegen eine jährliche Entschädigung von 50,000 Fr. das Zoll- und Post-Regal, außerdem verpflichiete sich der König von Piemont, die Selbstständigkeit der Republik zu achten und gegen jeden äußeren Angriff zu vertheidigen. Die Mentoneser bestritten mit diesen 50,000 Fr. die geringen Selbstverwaltungskosten (die meisten Aemter waren Ehrenämter), hatten keine Auslagen für Militär und Hof und lebten daher steuerfrei. In Folge dieser glücklichen politischen Zustände blühte denn auch das schöne Ländchen rasch auf und während die Einen ihre reichen Zitronen-, Oliven- und Orangen-Pflanzungen pflegten, betrieben Andere einen lebhaften Küstenhandel. Aber die Herrlichkeit war von kurzer Dauer. Im Jahre 1860, im gesegneten Jahr der Annexionen warf der Cäsar an der Seine seine Liebesblicke auch auf die schöne Perle von Mentone; der ehemalige Landesfürst verkaufte ihm seine Ansprüche gern um 6 Millionen Franken, der Schutzherr Viktor Emanuel ließ seine Schutzbefohlenen schnöder Weise in Stich, und unter dem Schutze eines Regiments Rothhösler wurde die Komödie des Suffrage universel (Volksabstimmung) auch in Mentone, ganz gleich wie in Savoyen, abgespielt.

* **Lamartine †.** In der Nacht vom Sonntag zum Montag (28. Februar bis 1. März) starb zu Paris der berühmte Dichter Alphonse de Prat de Lamartine, geb. 1792 auf seinem Familienschloß St. Point bei Macon in Burgund. Im Jahre 1814 diente er unter den Gardes du Korps des Königs, nahm während der 100 Tage den Abschied, ging 1820 als Gesandtschafts-Sekretär nach Florenz, während um dieselbe Zeit sein erstes Werk (Méditations) großes Aufsehen machte. 1821 wurde er in einem Duell mit dem neapolitanischen General Pepe schwer verwundet; sein Austritt aus dem Dienst bei der Juli-Revolution und der Tod seiner einzigen Tochter auf einer Reise nach Palästina machten eben so viel von ihm reden, als seine Werke; 1833 wurde er Deputirter und zeigte sich bald als einer der besten Redner Frankreichs. Nach dem Tode des Kronprinzen sprach er sich lebhaft für die Regentschaft der Herzogin von Orleans aus. Bekannt ist, daß er 1848 in die provisorische Regierung eintrat, die er, wie die Pariser Bevölkerung, eine Zeit lang durch sein mächtiges Wort lenkte, bis er von den Ereignissen überholt wurde, unter dem Kaiserreich mehr und mehr in eine politische Bedeutungslosigkeit versank und durch den Ruin seines glänzenden Vermögens, dem auch eine National-Subskription nicht abzuhelfen vermochte, genöthigt war, selbst vom Kaiserreich Hilfe anzunehmen. Als Politiker hat Lamartine, wie so viele französische Staatsmänner, sehr verschiedene Phasen durchgemacht; der legitimistische Garde du Korps, der noch 1830 nicht dem Juli-Königthum dienen wollte, wurde Orleanist und Republikaner; der Schwäche kann man ihn zeihen, der Unaufrichtigkeit aber nicht anklagen. Als Schriftsteller war er ein glänzender Stilist, als Redner oft hochgewaltig, als Dichter ist er überschätzt worden, seine Liebenswürdigkeit als Mensch wird nicht bestritten werden. Der Dichter in ihm hat dem Redner oft geholfen, dem Politiker aber viel geschadet; der liebenswürdige Mensch endlich ist allen dreien bis zuletzt siegreich zu Hilfe gekommen. (N. P. Z.)

* **London,** 25. Febr. Die seltensten Selbstmorde sind wohl die durch Verbrennung, deren sich in jüngster Zeit zwei kurz auf einander folgten. Der erste Fall hat sich in der Hauptstadt selbst ereignet; ein Zeitungshändler begoß sich in seinem Schlafzimmer mit Paraffinöl und steckte seine Kleider in Brand. Der zweite Fall wird aus der Provinz gemeldet, wo ein Farmer Holz und Kohlen in einer Stube zusammentrug, sich gewissermaßen seinen eigenen Scheiterhaufen aufrichtete und sich oben darauf setzte. Bald erregten die Flammen die Aufmerksamkeit der Dienstboten; sie eilten hinzu und fanden ihren Herrn bereits so stark verbrannt, daß er in wenigen Stunden starb.

* **London,** 27. Febr. Ein schreckliches Unglück trug sich gestern gegen Abend in dem Stadtbezirke Bethnal-green zu. Eine Anzahl Arbeiter waren mit der Ausbesserung eines Eisenbahnbogens auf einer Strecke der Great Eastern-Bahn beschäftigt, als etwa 4 schwer beladene Kohlenwaggons den Bogen durchbrachen und 19 Personen unter einem Haufen von Holz, Steinen und Eisen begruben. Der Bogen war 60 Fuß hoch, und so groß war die durch den Einsturz verursachte Erschütterung, daß in mehreren benachbarten Häusern die Fensterscheiben sprangen. Obwohl thätige Hilfe rasch zur Hand war, konnten nur 14 der Arbeiter lebend aus dem Trümmerhaufen befreit werden, und nur wenige von ihnen kamen mit unbedeutenden Verletzungen davon; 5 Personen dagegen fanden ihren Tod, und ihre Leichen waren so zerschmettert, daß es noch nicht gelungen ist, drei derselben zu identifiziren.

Briefkasten.

M. R. in O. Sehr willkommen! Doch bitten wir um genaue Angabe der Adresse. Anonyme Einsendungen können nicht beachtet werden. Das Papier wollen Sie gefälligst nur auf der Vorderseite beschreiben.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

(Eingesandt.)

Die Provinzial-Gewerbeschule. Die Stadt Krotoschin, welche 10,000 Thlr. zu Schulzwecken disponibel hat, bewirbt sich bekanntlich darum, daß dort eine Provinzial-Gewerbeschule angelegt werde. Wir zweifeln, ganz abgesehen davon, daß obige Summe nicht einmal zum Ankaufe oder zur Erbauung und Einrichtung eines für die Zwecke einer Gewerbeschule geeigneten Gebäudes hinreichen dürfte, doch sehr daran, daß die k. Regierung zu den Kosten für die Errichtung einer Gewerbeschule im Osten unserer Provinz einen Beitrag geben wird. Denn, wenn überhaupt das Bedürfniß einer Gewerbeschule vorhanden ist, so dürfte dieselbe sich denn doch wohl nur in der Provinzial-Hauptstadt eines hinreichenden Besuches erfreuen, da hier einerseits die Fabrikindustrie bereits einen gewissen Aufschwung gewonnen hat, andererseits aber auch die zahlreichen öffentlichen Privatbauten, welche hier zur Ausführung gelangen, hauptsächlich an das Kunstgewerbe unserer Provinz größere Ansprüche machen. Wenn man demnach mit Sicherheit darauf rechnen darf, daß die Schüler der neuen Provinzial-Gewerbeschule zu einem bedeutenden Bruchtheile der Stadt Posen angehören werden, so ist es gewiß ebenso unzweifelhaft, daß entsprechend diesem Bruchtheile unsere städtische Verwaltung sich auch an den Kosten für die Errichtung und Erhaltung des Instituts betheiligen werde. — Wenn also das Bedürfniß der Errichtung einer Provinzial-Gewerbeschule in dem Zentralpunkte der materiellen und geistigen Interessen unserer Provinz unzweifelhaft feststeht, so dürfte die Anlage eines solchen Instituts in unserer Stadt auch noch aus anderen Rücksichten sich empfehlen. Die Lehrer würden hier in andauernder Verbindung mit der nicht unbeträchtlichen Anzahl tüchtiger Ingenieure, Bautechniker und Chemiker unserer Stadt bleiben, und unzweifelhaft würde dieser geistige Verkehr auch befruchtend auf das Lehrerpersonal selbst einwirken; ebenso würden aber auch die Schüler durch den Besuch der Fabriken unserer Stadt und Umgebung bedeutend gefördert, und durch die vielfachen Neubauten und durch alles Dasjenige, was man in einer größeren Stadt en passant zur Bereicherung seiner Kenntnisse durch die Anschauung kennen lernt, in wirksamer Weise andauernd angeregt werden. Es sind dies diejenigen Vortheile, welche das Leben in einer größeren Stadt stets mit sich bringt; und, wenn unsere Stadt gegenüber anderen Provinzial-Hauptstädten auch noch viel zu wünschen übrig läßt, so nimmt sie doch unbestritten in unserer Provinz in dieser Beziehung vor den kleineren Provinzialstädten entschieden den ersten Rang ein.

Salzbrunn, Ende Februar.

Für den Kurort Salzbrunn und das leidende Publikum dürfte es nicht ohne Interesse sein, daß daselbst auf dem Mühlengrundstück des Herrn **Heinrich Demuth** eine neue Salzbrunn-Quelle aufgefunden worden ist, welche, wie wir hören, dem bisher bekannt gewesenen Ober- und Mühlbrunnen an Intensivität des Gehaltes durchaus nicht nachstehen soll. Kohlensäure enthält der neue Brunnen auf Grund einer kompetenten Analyse sogar in größerer Menge. Nach Mittheilungen, die uns zugegangen, steht der Besitzer, Herr Demuth, auf Wunsch Jedem bereitwilligst mit der Analyse zu Diensten, und versendet auch bereits probeweise sein Mineralwasser, worauf wir Patienten, und namentlich auch die Herren Aerzte aufmerksam machen, da die Heilkraft Salzbrunns erprobt ist, und die neue Quelle sich vielleicht zur Beseitigung von Leiden eignen dürfte, zu deren Heilung der bisherige Ober- und Mühlenbrunnen noch nicht zulänglich waren.

Die **„Deutsche Klinik"**, herausgegeben von Dr. Alexander Göschen, Berlin 1868, Seite 460, Nr. 50, schreibt Folgendes:

Senf-Papier.

Ich richte die Aufmerksamkeit der Herren Kollegen auf ein deutsches Fabrikat der Droguen-Handlung und Fabrik des Herrn ***Röstel*** in **Landsberg a. d. W.** das entschieden den Vorzug vor dem unter gleichem Namen aus Frankreich importirten verdient.

Das Senf-Papier des Herrn Röstel zeichnet sich durch die Bequemlichkeit der Anwendung und die Intensivität der Wirkung sehr vortheilhaft vor dem Senfteig aus. Eben nur mit Wasser, gleichviel ob kaltem oder warmen, benetzt, übt es einen sehr intensiven Hautreiz aus, erwärmt die Stelle, auf der es liegt, und die Umgegend sehr wohlthätig und es bedarf nach der Abnahme keiner weiteren Reinigung, da die Stelle ganz trocken bleibt, und von dem Senf sich nichts absetzt; dabei liegt das Papier von sebst fest auf. Nur wenn es zu naß gemacht war, hat man es zu befestigen und hinterläßt es Senfpulverreste auf der Haut. Die große Annehmlichkeit, jeder Zeit, ohne erst kochendes Wasser zu beschaffen, den Senfteig damit anzurühren &c. das Reizmittel zum Gebrauch zu haben, liegt auf der Hand, und dazu hält sich das Papier in den Blechbüchsen länger wirksam, als Senfpulver in Glas-Flaschen mit Stöpseln. Bei der Bereitung wird das beste stärkste Senfpulver erst vollständig vom fetten Oel befreit, ehe es auf das Papier aufgetragen wird. In der Pharmazeutischen Centralhalle, ein Blatt auf das ich bei dieser Gelegenheit wiederholt als auf ein sehr tüchtig redigirtes und interessantes aufmerksam mache, giebt Dr. Hager (Nro. 33. pag. 277) dem Röstel'schen Senf-Papier ebenfalls den Vorzug vor dem französichen. „Das Papier ist biegsam (legt sich deshalb sehr gut an), die Senfmasse sitzt dicht auf und die Wirkung ist schnell und sicher." Viele Kollegen haben auf meine Empfehlung das Papier bereits in ihrer Praxis eingeführt, und möchte ich nur hier allgemeiner die Aufmerksamkeit auf dasselbe lenken.

Angekommene Fremde

vom 3. März.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Motz aus Küstrin, Cohn und Sohn aus Gnesen, Kornhaber aus Lemberg, Linie, Weniger und Reincke aus Berlin, Krafft aus Rawicz, Assessor Mansfeld aus Wreschen, Gutsbesitzer Baron v. Alten aus Rudki, Rittergutsbesitzer v. Westerski aus Zierniki.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Treskow aus Owinsk, v. Schönberg aus Langgoslin, v. Bojanowski und Frau aus Gluchowo, v. Dziembowski aus Roszkowo, v. Niegolewski aus Morownica, Baron v. Engeström aus Dresden, die Kaufleute Mayer aus Stettin, Schneider aus Königsberg, Ulbrich aus Frankfurt a. M., Fabrikant Lewy aus Schlesien.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Moraczewski Jul. aus Orchowo, Moraczewski Severin aus Polen, Hulewicz aus Mlodziejewice.

HOTEL DE PARIS. Gutsbesitzer Krolikowski aus Zydowo, Agronom Gajewski aus Wiesniewko.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer Mieczkowski aus Bochnia, Tomicki aus Wysoka, Propst Grodzki aus Lechlin.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Roland aus Schubin, Schmidt aus Züllichau, Schröder aus Glogau, Mentzel aus Stettin, Guttmann aus Breslau, Rentier v. Clausen aus Lissa, Rittergutsbesitzer v. Jarzembowski aus Rawicz.

SCHWARZER ADLER. Landwirth Kluz aus Potulice, Gutsbesitzer Hubert aus Kopaszyce, Geistlicher Hubert aus Kopaszyce, Rittergutsbesitzer v. Lubienski aus Budziejewo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Rittergutsbesitzer Baardt aus Modrze, die Kaufleute Deichmann aus Lüben, Fiedler aus Breslau, Mey aus Stettin, Knittel aus Ratibor, Manski aus Pinne und Danziger aus Hainau.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Morawski und Frau aus Jurkowo, v. Nathusius aus Orlowo, Fabrikbesitzer Hyan aus Berlin, Bauunternehmer Rauschning aus Buk, die Kaufleute Frame aus Bremen, Müller und Köhler aus Berlin, Arnade aus Breslau, Eichrodt aus Pforzheim, Reinecke aus Plauen und Schlarbaum aus Hanau.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Jacobinski aus Gnesen, Senator aus Gnesen, Cohn und Familie aus Gnesen, Weil aus Lissa und Ephraim aus Grätz, Frau Kaufmann Sluczewska aus Neustadt bei Pinne, Kantor Blaasky aus Gnesen, Rabbiner Dr. Zuckermandel aus Gnesen, Buchhalter Przybilski aus Grätz.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Cohn aus Reichenbach, Grün aus Kröben, Kreyn und Sohn aus Pudewitz.

KRUG'S HOTEL. Kaufmann Borchardt aus Berlin, Händlerin Böhsmann aus Mainz, Wirthschaftsschreiber Baranowski aus Czempin, Händler Scheibe aus Neutomysl, Maurermeister Binert aus Schrimm.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Tuchfabrikanten Kittel und Kramm aus Schwiebus, Kaufmann Spiro aus Buk, Maschinist Kotters aus Berlin.

EICHENER BORN. Die Kaufleute Lipinski aus Konin, Iglück sen. u. jun. aus Lemberg, Sander aus Chodziesen, Bäckermeister Licht aus Pudewitz, Wittwe Majunke aus Posen.

GOLDENER ADLER. Die Kaufleute Brühl aus Santomysl, Kaphan und Sohn aus Schroda, Besser aus Neustadt a. W., Ebert und Tochter u. Jaretzki aus Kleszewo, Latte aus Schrimm, Slodynski a. Wreschen.

Prämiirt Paris 1867.

Nur der Neid oder Unwissenheit sind gegen das wirklich Gute.

Der **Brust-Syrup** aus der Fabrik des **G. A. W. Mayer** enthält pflanzenreiche Bestandtheile, welche in den übrigen gebräuchlichen **Syrupen** nicht enthalten sind; er hat sich bewährt als ein den Schleim in den Athmungs- und Schlingorganen leicht lösendes Mittel und ist daher als ein Hilfsmittel anzurathen in **Katarrhen, Husten, Schwindsucht, Hautausschlägen,** welche mit katarrhalischen oder Schlingbeschwerden verbunden sind und in ähnlichen Affektionen.

Breslau. Dr. **Finkenstein** d. Aelt., prakt. Arzt.

Hiermit gebe ich mein Anerkenntniß, daß der **G. A. W. Mayer**'sche **weiße Brust-Syrup** mich, sowie meinen 12jährigen Sohn von einem sehr heftigen Husten und Brustbeschwerden ganz und gar befreit hat, wofür ich dem Herrn Fabrikanten besten Dank sage.

Parwischken in Ostpreußen.

Friedr. Weissel, Gutsbesitzer.

Dieses vorzügliche Hausmittel ist nur allein echt zu haben in **Posen** bei ***Gebr. Krayn,*** Wronkerstraße 1., ***Isidor Busch,*** Sapiehaplatz 2., ***J. N. Leitgeber,*** Gr. Gerberstr. 16.

Hamburger Bücklinge, Kieler Sprotten, Käse: feinsten Schweizer, echten holländischen, fetten Limburger, empfiehlt

J. N. Leitgeber.

GROSSE PREIS-ERMAESSIGUNG.

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

DER **LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE,** LONDON.

Nur echt, wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren Baron J. von LIEBIG und Dr. M. von PETTENKOFER versehen.

DETAIL-PREISE FUER GANZ DEUTSCHLAND.

1 engl. Pfd.-Topf	½ engl. Pfd.-Topf	¼ engl. Pfd.-Topf	⅛ engl. Pfd.-Topf
à Thlr. 3. 5 Sgr.	à Thlr. 1. 20 Sgr.	à 27½ Sgr.	à 15 Sgr.

Zu haben in allen Handlungen und Apotheken.

Gen.-Depôt in **Posen Elsner's** Apotheke.

Gen.-Depôt in **Posen Dr. Mankiewicz,** Apotheker.

Niederlage in **Posen** bei **W. F. Meyer & Co.,** Wilhelmsplatz 2.

Des kgl. preuß. Kreisphysikus **Dr. Koch Kräuterbonbons** bewähren sich wie durch zwölfjährige Erfahrung festgestellt vermöge ihrer reichhaltigen Bestandtheile der vorzüglichst geeigneten **Kräuter-** und **Pflanzensäfte** bei Husten, Heiserkeit, Rauhheit im Halse, Verschleimung 2c., indem sie in allen diesen Fällen **lindernd, reizstillend** und besonders **wohlthuend** einwirken, und werden in länglichen, mit **nebenstehendem Stempel** versehenen Original-Schachteln, à **5** und **10 Sgr.** nach wie vor stets **echt** verkauft für **Posen** bei

J. Menzel, Wilhelmsstraße, neben dem Postgebäude, sowie auch für **Birnbaum:** J. M. Strich; **Bromberg:** Carl Schmidt; **Chodziesen:** Ed. Haevecker; **Czarnikau:** Leop. Wruck; **Fraustadt:** Aug. Cleemann; **Gnesen:** J. B. Lange; **Grätz:** R. Mützel; **Jarocin:** S. Krotowski; **Inowraclaw:** H. Senator; **Kempen:** Gottsch. Fränkel; **Kosten:** W. Feldmann; **Krotoschin:** A. E. Stock; **Lissa:** J. L. Hausen; **Lobsens:** L. P. Elkisch; **Margonin:** Apoth. A. Kratz; **Nakel:** L. A. Kallmann; **Ostrowo:** Löbel Cohn; **Pleschen:** Th. Musielewicz; **Rawicz:** R. F. Frank; **Rogasen:** Jonas Alexander; **Samotschin:** G. E. Stenzel; **Samter:** W. Krüger; **Schmiegel:** Wolf Cohn; **Schrimm:** Emil Siewerth; **Schroda:** Fischel Baum: **Schubin:** C. L. Albrecht; **Schwerin:** E. H. Cohn's Buchhandlg.; **Strzelno:** J. Kuttner; **Trzemeszno:** G. Olawski; **Wittkowo:** R. A. Langiewicz; **Wollstein:** E. Isakiewicz Nachflg.; **Wongrowiec:** J. E. Ziemer, und für **Wreschen:** Conſt. Winzewski.

Leb. Hechte u. Zander Donnerst. A. b. Kletschoff.

Pr. Loose, ¼ 12 (Orig.), ⅛ 6, 1/16 3, 1/32 1½ Thlr., verf. **Ozanski,** Berlin, Jannowitzbrücke 2.

Lott.-Loose 3. Kl., Berliner im Origin. am billigst., auch Anth. ⅛ 5⅔ Thlr., 1/16 2⅚ Thlr. 2c. versend. d. Lott.-Kompt. von ***M. Schereck,* Berlin,** Breitestr. 10.

Die Herrschaft **Chludowo** bei Posen sucht zum sofortigen Antritt oder 1. April einen beider Landessprachen mächtigen Wirthschafts-Eleven. Nähere Auskunft ertheilt das Dominium **Chludowo.**

Ein tüchtiger **Destillateur** sucht baldigst oder zum 1. April ein Engagement. Reflektirende wollen sich gefälligst melden bei ***Simon Graetz*** in **Schlawa.**

Ein junges, anständiges Mädchen, die Lust hat, die Landwirthschaft und Küche zu erlernen, sucht zum 1. April auf einem größeren Gute eine Stellung.

Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Ein großer schwarzer **Hühnerhund** ist i. d. Husaren-Kaserne zugelaufen. Derselbe kann in Stube 38 beim Feldwebel abgeh. w.

Für den Monat März wird ausnahmsweise ein Monats-Abonnement eröffnet auf die

Modenwelt,

die einzige billige Moden-Zeitung mit Original-Illustrationen, dabei an solchen ebenso reichhaltig wie selbst die theuersten anderen derartigen Blätter.

Preis für den Monat März: 3 Sgr. 4 Pf.

Preis pro Quartal: 10 Sgr.

Die Nummer vom 1. März mit 119 Abbildungen und 26 Schnittmustern ist in allen Buchhandlungen vorräthig. Zur Annahme von Abonnements empfiehlt sich

Louis Streisand in **Grätz.**

Am 1. Mai 1869. — Erste Verloosung der Herz. Braunschweig. Prämien-Anleihe von 1868

mit Gewinnen von **Thlr. 80,000, 75,000, 60,000, 50,000, 40,000, 36,000, 30,000, 27,000, 25,000, 20,000, 16,000, 15,000** u. s. w. Der geringste Preis ist in der ersten Ziehung **Thlr. 21,** — u. steigt successive bis **Thlr. 40.**

Original-Obligationen à Thlr. 20. —

sind vorräthig bei allen Banquiers und Geldwechslern des In- und Auslandes und namentlich bei:

F. E. Fuld & Co., Bank- u. Wechselgeschäft in **Frankfurt a. M.**

An- und Verkauf aller Anlehensloose, Staatseffekten, Aktien 2c. Größere Partien obiger Obligationen besorgen wir zum Börsenkurse, mit einer kleinen Provisionsberechnung.

Ein gr. gut meubl. Zimmer, für 1 oder 2 Herren, ist zum 1. März zu verm. Näh. in der Exped. d. Z.

Ein **Speichergebäude** von drei Etagen und Keller ist sofort zu vermiethen. Wo? sagt die Expedition der Posener Zeitung.

Ein möbl. Zimmer nebst Kabinet sofort zu verm. Näheres **Kanonenpl. 10,** im Laden.

Eine helle trockene **Remise** ist **Wronkerstraße 4** zu vermiethen. Näheres bei ***E. Rosenthal,*** Wronkerstr. 91.

Sapiehapl. 7, 1. Tr., ist eine freundl. möbl. Wohnung zu vermiethen. Näheres bei ***F. Fromm.***

Ein **Barbier,** dem die Verrichtung der kleinen chirurgischen Geschäfte übertragen werden kann, findet in **Neustadt a./W.** lohnende Beschäftigung.

Einen **Bureau-Vorsteher,** der sein Fach versteht, der deutschen und polnischen Sprache mächtig ist, sucht zum sofortigen Antritt.

Ludwig Thiel,
Rechtsanwalt und Notar in **Gostyn.**

Ein tüchtiger **Hofbeamter** findet sofort oder zum 1. April Stellung auf dem Dom. **Rokietnica.**

Ein Oekonom, welcher im Rechnungsfach nicht ganz unerfahren ist, wird zum 1. April c. als Hofverwalter gesucht. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Auf dem Dominium **Goriszewo** bei Kwiecisżewo ist zu Georg d. J. die Beamtenstelle vakant. Gehalt 80 bis 100 Thlr. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Als **Rechnungsführer und Speicherverwalter** wird ein **landwirthschaftlicher Beamter,** mit guten Attesten versehen, unverheirathet, beider Sprachen mächtig, für ein großes Dominium **pr. 1. April c. gesucht.**

Meldungen früh von 9 bis 10 Uhr bei ***M. Pietrkowski,*** Kleine Gerberstr. 11.

Ein junger Mann aus einer deutschen anständigen Familie, welcher die Absicht hat, die Landwirthschaft zu erlernen, findet eine Stelle zum sofortigen Antritt. Wo? zu erfahren in der Expedition dieser Zeitung.

Ein **Wirthsch.-Beamter,** 25 J. alt, mit gut. Zeugn. versehen, wünscht zu s. weit. Bewährung in einem gr. u. freiern Wirkungskreise, am liebsten unter direkter Leitung des Prinzipals neue Stellung u. kann auf Erford. schon d. 1. April c. eintreten. Gef. Offerten wird die Exped. d. Ztg. sub Chiffre ***O. S.*** entgegennehmen.

Ein mit guten Zeugnissen versehener, unverheiratheter, militärfreier, der deutschen und polnischen Sprache mächtiger **Wirthschaftsbeamter** sucht sofort oder zu Johanni d. J. ein Stelle. Gef. Offerten beliebe man an den Post-Exped. ***Nowakowski*** in Mixstadt zu senden.

Zum Nachweis von guten Köchinnen, Stubenmädchen, Wirthschafterinnen, Wirthinnen auf dem Lande, so wie auch Bedienten, Kutschern und Hausknechten, empfiehlt sich das Miethsbureau von **Meyer Schwarzwald,** Alten Markt 62.

Inserate in sämmtliche existirende Zeitungen werden zu **Original-Preisen** prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen **Rabatt. Annoncenbureau von Eugen Fort in Leipzig.**



Für die Mitglieder des allgemeinen Männer-Gesang-Vereins.

Donnerstag den 4. d. M. Abends 7 Uhr Ballottage u. um 8 Uhr General-Probe zu dem am 6. März c. stattfindenden Gesang- und Tanz-Kränzchen.

Der Vorstand.

Die ordentlichen Mitglieder des Vereins christlicher Handlungsgehülfen werden ersucht, **Freitag den 5. d. M., Abends 8 Uhr,** im polytechnischen Saale, Sterns Hôtel bei Herrn **Schwersenz,** zu einer Vorbesprechung sich recht zahlreich einfinden zu wollen.

Kreyżanowski. Rogowicz. Scholtz. Wartig.

In ruhigem und festem Vertrauen auf Gott entschlief sanft am 2. d. M., Mittags um 1 Uhr, nach langer Krankheit unser innig geliebter Gatte und Vater, der Wagenfabrikant **Friedrich Wilhelm Weltinger** im 56. Lebensjahre, was mit schwer gebeugtem Herzen Verwandten und Freunden ergebenst anzeigen

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag den 5. d. M., Nachmittags um 3 Uhr, vom Trauerhause aus, statt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindungen. Rittmeister B. Wolff in Breslau mit Frl. H. Barth in Bremen.

Geburten. Ein Sohn: dem Stationsvorsteher A. Erdmann in Halbe, dem Baumeister Theune in Spandau, dem Schlächtermeister F. Kornfeld in Berlin. Eine Tochter: dem Polizeilieutenant O. Rohlwes in Rixdorf, dem Pastor Wegener in Luckow, dem Pastor Adam in Wießeken.

Saison-Theater.

Mittwoch den 3. März: 1) **Frau Sonne.** Schwank in 1 Akt von Schlesinger. 2) **Der Platzregen als Eheprokutar.** Dramatisirte Anekdote in 2 Akten von Raupach. 3) **Die alte Schachtel.** Lustspiel in 1 Akt von G. v. Putlitz.

Stadttheater in Posen.

Donnerstag den 4. März: **Tantchen Unverzagt.** Lustspiel in 3 Akten von C. A. Görner. — Hierzu: **Guten Morgen Herr Fischer.** Vaudeville-Burleske in 1 Akt von W. Friedrich.

Freitag den 5. März: **Der Prophet.** Große Oper in 5 Akten von Scribe. Musik von G. Meyerbeer.

Volksgarten-Saal.

Heute Mittwoch den 3. und Donnerstag den 4. März

großes Konzert u. Vorstellung.

Auftreten der aus zehn Personen bestehenden ausgezeichneten **Gymnastiker-, Pantomimiker-** und **Plastiker-Gesellschaft** des Direktors Mr. ***Charles Alfonso.***

Entrée an der Kasse 5 Sgr. Kinder 1½ Sgr. Anfang 7 Uhr. Tages-Billets à 3 Sgr. in der Konditorei des Herrn **R. Neugebauer,** Wilhelmsplatz 10. ***Emil Tauber.***

Von den so sehr beliebten Würstchen treffen täglich frische Sendungen ein und empfiehlt dieselben in der Liqueur- und Frühstückstube Wronkerstraße Nr. 6.

S. Kaplan.

Auswärtige Aufträge werden prompt effektuirt.

Donnerstag den 4. März c. **Eisbeine** bei ***A. Kuttner,*** Wallischei Nr. 3.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 3. März 1869. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

	Not. v. 2.	v. 1.
Roggen, fest.		
März 49¾	49¾	49¼
April-Mai . . 49⅝	49⅝	49¼
Mai-Juni . . 50	49⅝	49¼
Kanalliste: nicht gemeldet.		
Rüböl, fest.		
laufend. Monat 9⅔	9⅝	9 7/12
April-Mai . . 9⅝	9¾	9¾
Spiritus, fester.		
laufend. Monat 15 1/12	15	15
April-Mai . . 15¼	15 7/24	15⅓
Juni-Juli . . 15⅝	15¾	15⅔
Kanalliste: nicht gemeldet.		

Fondsbörse: fest, belebt.		Not. v. 2.	v. 1.
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	64¾	64¾	64¼
Franzosen	179½	177¾	177¼
Lombarden	130¼	129⅝	129¼
Neue Pos. Pfandbr.	84¼	84¼	84¼
Ruff. Banknoten	81⅞	82⅛	82⅜
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	57⅝	57⅝	58
1860 Loose	85¼	85¾	86
Italiener	57⅞	58	58
Amerikaner	86⅝	86⅞	87¼
Türken	41⅝	41¾	42

Stettin, den 3 März 1869. **(Marcuse & Maas.)**

		Not. v. 2.
Weizen, ruhig.		
Frühjahr	67½	67½
Mai-Juni	68	68¼
Juni-Juli	69	69
Roggen, fest.		
Frühjahr	49¾	49¼
Mai-Juni	49⅞	49⅝
Juni-Juli	50½	50½

		Not. v. 2.
Rüböl, still.		
April-Mai	9⅚	9⅔
Sept.-Okt.	10⅙	10⅙
Spiritus, behauptet.		
Frühjahr	15	14 11/12
Mai-Juni	15⅙	15⅕
Juni-Juli	15 5/12	15⅜

Börse zu Posen

am 3. März 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 84⅞ Br., do. Rentenbriefe 86⅝ Br., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligat. —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 82 Gd., Posener Realkreditbank-Aktien inkl. Div. —.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. März 46, März-April 46, Frühjahr 46, April-Mai 46, Mai-Juni 41⅛, Juni-Juli 46⅞.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gekündigt 6000 Quart. pr. März 14 5/24, April 14 5/12, Mai 14 7/12, Juni 14⅞, Juli 15⅛, August 15 5/12, April-Mai 14½.

[Privatbericht.] **Wetter:** Schnee. **Roggen:** etwas fester. pr. März 46 Gd., März-April do., Frühjahr 46 bz. u. Gd., April-Mai do., Mai-Juni 46¼ Br. u. Gd., Juni-Juli 46¾ Gd., 47 Br.

Spiritus: fest und höher. Gekündigt 6000 Quart. pr. März 14¼ bis 5/24 bz. u. Gd., April 14⅓—⅜—5/12 bz. u. Br., April-Mai 14½ Br., Mai 14½—7/12 bz., Br. u. Gd., Juni 14⅞ Gd., Juli 15⅛ Br., August 15½ Br. Loko ohne Faß 14 bz.

Posener Marktbericht vom 3. März 1869.

	von Thl.	Sgr.	Pf.	bis Thl.	Sgr.	Pf.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	15	—	2	17	6
Mittel-Weizen	2	11	3	2	12	6
Ordinärer Weizen	2	5	—	2	7	6
Roggen, schwere Sorte	1	26	3	1	27	6
Roggen, leichtere Sorte	1	24	9	1	25	6
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	6	—	1	7	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	1	28	9	2	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	12	—	—	13	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	—	—	—	—	—	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Produkten-Börse.

Berlin, 2. März. **Wind:** SO. **Barometer:** 27². **Thermometer:** 1° —. **Witterung:** Schneefall.

So unerschöpflich, wie es gestern den Anschein hatte, erwies sich das Angebot von **Roggen** nicht am heutigen Markte. Ein mäßiges Geschäft entwickelte sich im Gegentheil nur unter langsam anziehenden Preisen, bis gegen Ende der Börse durch Verbreitung einer flaueren Depesche von Stettin die Verkaufslust wieder angefacht wurde. Ein Theil der Besserung wurde dadurch wieder absorbirt, indessen hat sich doch auch zum Schluß ein Fortschritt gegen gestern behauptet, auch waren Käufer wieder vorherrschend. Von Waare sind die Anerbietungen heute unbedeutend gewesen und das wenige wurde zu festen Preisen verkauft.

Roggenmehl matt.

Weizen unverändert.

Hafer loko unverändert, Termine etwas niedriger.

Rüböl hat sich im Werthe gut behauptet, höhere Forderungen wurden nicht berücksichtigt.

Spiritus besserte sich heute nicht unwesentlich im Werthe. Es sind besonders die entfernteren Termine beliebt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 62—72 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. April-Mai 62½ Rt. bz., Mai-Juni 63 Br., Juni-Juli 63½ bz., Juni-Juli 63¾ bz., Juli-August 63¾ bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 50½ a 51 Rt. bz., schwimm. 83/84pfd. 50¾ bz., per diesen Monat 49½ Rt. bz, März-April —, April-Mai 49¼ a ⅝ bz., Mai-Juni 49¼ a ½ bz., Juni-Juli 49¾ a 50 bz., Juli-August 49½ a ¾ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 42—54 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 30½—34½ Rt. nach Qualität, 31 a 33¾ Rt. bz., per diesen Monat 31½ Rt. Br., März-April —, April-Mai 30¾ bz., Mai-Juni 31 bz. u. Gd., Juni-Juli 31½ nom.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 53—57 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 79—83 Rt.

Rübsen, Winter- 78—82 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 9¾ Rt., per diesen Monat 9⅝ a ⅔ Rt. bz., März-April do., April-Mai 9¾ a ⅚ bz., Mai-Juni 9 11/12 bz., Juni-Juli 10 1/12 Br., Sept.-Oktbr. 10 5/12 bz.

Leinöl loko 10⅝ Rt.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß 15 Rt. bz., loko mit Faß per diesen Monat 15 1/12 a ⅙ Rt. bz. u. Br., 1/12 Gd., März-April do., April-Mai 15 5/24 a ⅓ bz., bz u. Br., ¼ Gd., Mai-Juni 15⅓ a 5/12 bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 15⅔ a ¾ bz., Br. u. Gd., Juli-August 16⅙ a ¼ a ⅙ bz. u. Gd., ¼ Br., August-Sept. 16 7/24 a 5/12 bz. u. Br., ⅓ Gd.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4⅙—4 Rt., Nr. 0. u. 1. 3 11/12—3⅔ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 3⅔—3 5/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 3⅓—3⅙ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 3 Rt. 14 Sgr. nom., März-April —, April-Mai 3 Rt. 12¼ Sgr. bz., Mai-Juni 3 Rt. 13 Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8 Rt. Br., per diesen Monat 7½ Rt., März-April 7½ bz., April-Mai 7½ Gd., Sept.-Oktbr. 8⅙ Br. (B. H. Z.)

Stettin, 2. März. [Amtlicher Bericht.] **Wetter:** trübe. + 1° R. **Barometer:** 28. 10. **Wind:** SO.

Weizen matter, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. 64—68½ Rt., bunter poln. 62—67 Rt., weißer 66—71 Rt., ungar. ord. 55—57½ Rt., mittel 59—61 Rt., feinster 62—63½ Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 67½ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 68 bz.

Roggen flau, p. 2000 Pfd. loko 49—50 Rt., pr. Frühjahr 49½, 49, 49¼ bz., Mai-Juni 49¾ bz. u. Br., Juni-Juli 50½ bz.

Gerste wenig verändert, p. 1750 Pfd. loko ungar. Futter- 39—41 Rt., mittlere 42—44½ Rt., feine 45—47 Rt., Oderbr. 51½ Br.

Hafer matt, p. 1300 Pfd. loko 32½—33½ Rt., pomm. 34—34½ Rt., 47/50pfd. Frühjahr 33 bz. u. Gd.

Erbsen p. 2250 Pfd. loko Futter- 54½—56 Rt., Koch- 57—58 Rt., Viktoria 68½ Rt.

Mais ab Bahn p. 100 Pfd. 2 Rt. Gd.

Rüböl behauptet, loko 9 11/12 Rt. Br., pr. März-April 5⅞ Br., ¾ Gd., April-Mai 9⅞ bz., Br. u. Gd., Septbr.-Okt. 10½ bz., Gd. u. Br.

Spiritus fester, loko ohne Faß 14⅝, ⅞, ⅝ Rt. bz., mit Faß 14⅝ Rt. bz., pr. Frühjahr 14 11/12 bz. u. Gd., Mai-Juni 15⅛ bz. u. Gd., Juni-Juli 15⅜ Gd., Juli-August 15⅝ Gd., August-Sept. 16 Gd.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen 68 Rt., Roggen 49½ Rt., Rüböl 9⅞ Rt., Spiritus 14 11/12 Rt.

Petroleum loko 8 Rt. bz. und gefordert. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 2. März. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat,** rothe etwas fester, ordin. 8½—9½, mittel 10½—11½, fein 12—13, hochfein 13¾—14½. — **Kleesaat,** weiße behauptet, ord. 10—13, mittel 14—15, fein 17—18, hochfein 19—20½.

Roggen (p. 2000 Pfd.) matter, pr. März 47¼ Br., März-April 47 B. April-Mai 47½ bz., Mai-Juni 48—47⅞ bz., Juni-Juli u. Juni-Juli 48¾—⅝ bz.

Weizen pr. März 61 Br.

Gerste pr. März 50 Br.

Hafer pr. März und April-Mai 49⅞ Br.

Raps pr. März 95½ Br.

Lupinen mehr offerirt, p. 90 Pfd. 51—54 Sgr.

Rüböl behauptet, loko 9½ Br., pr. März 9½ bz., März-April 9¼ Br., April-Mai 9⅝ Br., Mai-Juni 9½ Br., Sept.-Okt. 10 bz.

Rapskuchen höher, 66—68 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 95—97 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus geschäftslos, loko 14 1/12 Br., **13⅞ Gd.,** pr. März u. März-April 14¼ Gd., April-Mai 14½ Br., Mai-Juni 14¾ Br.

Zink 6 Rt. 24 Sgr., 6 Rt. 24½ Sgr. und 6 Rt. 25 Sgr. bz.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 2. März 1869.

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	78—81	75	68—72 Sgr.	pr. Scheffel
do. gelber	75—76	73	69—72	
Roggen, schlesischer	60—61	59	57—58	
do. fremder	—	—	—	
Gerste	57—58	56	54—55	
Hafer	37—39	36	34—35	
Erbsen	67—71	63	57—60	
Raps	206	194	180	
Rübsen, Winterfrucht	190	182	172	
Rübsen, Sommerfrucht	178	174	164	
Dotter	170	162	154	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 2. März. Wind: Süd-Ost. Witterung: veränderlich. Morgens 1° Wärme. Mittags 4° Wärme.

Weizen, bunt. 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgew.) 63—64 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgew., heller 131—134pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 65—66 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Extra fein weißer 1—2 Thlr. höher.

Roggen, 45—46 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Gerste, kleine 38—40 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 44—46 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 50—52 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.

Hafer 28—30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus 14¼ Thlr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 2. März, Nachmittags 1 Uhr. Schneewetter. **Weizen** fest. loko 6, 20 a 7, pr. März 6, 2, pr. Mai 6, 4½, pr. Juni 6, 6, pr. Juli 6, 8, **Roggen** fest, loko 5, 15 a 5, 20, pr März 5, 6, pr. Mai 5, 6. **Rüböl** fest, loko 11¼, pr. Mai 11 3/10, pr. Oktober 11¼. **Leinöl** loko 10 3/10. **Spiritus** loko 18¾.

Breslau, 2. März, Nachmittags. Unbelebt. **Spiritus** 8000 % Tr. 14 1/12. **Roggen** pr. März-April 47, pr. April-Mai 47½. **Rüböl** pr. April-Mai 9⅓, pr. Herbst 10. **Raps** fest. **Zink** fest.

Bremen, 2. März **Petroleum,** Standard white, unverändert, loko 6 7/12.

Hamburg, 2. März, Nachmittags. **Getreidemarkt.** Weizen und Roggen flau. **Weizen** pr. März 5400 Pfund netto 114½ Bankothaler Br., 113½ Gd., pr. März-April 114½ Br., 113½ Gd., pr. April-Mai 116 Br., 115 Gd, pr. Juni-Juli 117 Br., 116 Gd. **Roggen** pr. März 5000 Pfund Brutto 89 Br., 88 Gd., pr. März-April 88 Br., 87 Gd., pr. April-Mai 87 Br., 86 Gd., pr. Juni-Juli 88 Br., 87½ Gd. **Hafer** flan. **Rüböl** fest, loko 20⅝, pr. Mai 21, pr. Oktober 22. **Spiritus** ruhig, pr. März 20¾, pr. Frühjahr 21. **Kaffee** fest. **Zink** fest aber ruhig. **Petroleum** geschäftslos, loko 16½, pr. März 15½, pr. Juli-Dezember 16¼. — Schnee.

Liverpool, 2. März, Nachmittags. (Schlußbericht.) Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz, davon für Spekulation und Export 500 B. Einzelne Sorten ⅛ niedriger, Middl. Orleans 12.

Manchester, 2. März, Nachmittags. **Garne,** Notirungen pr. Pfd. 30r Water (Clayton) 16¼ d., 30r Mule, gute Mittel-Qualität 13 d. 30r Water, bestes Gespinnst 16¼ d., 40r Mayoll 14¼ d., 40r Mule, beste Qualität wie Taylor 2c. 16¼ d., 60r Mule, für Indien und China passend 17¾ d. **Stoffe,** Notirungen per Stück: 8¼ Pfd. Shirting, prima Calvert 132, do. gewöhnliche gute Makes 121½, 43r inches 11/17 printing Cloth 9 Pfd. 2—4 oz. 156. Wenig Geschäft, Notirungen irregulär.

Paris, 2. März, Nachmittags.

Rüböl pr. März 80, 25, pr. Juli-August 80, 00, pr. September-Dezember 86, 50 Baisse. **Mehl** pr. März 54, 75, pr. Mai-Juni 55, 75, pr. Juli-August 56, 50 Baisse. **Spiritus** pr. März 67, 00 Baisse.

Amsterdam, 2. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht). **Weizen** und **Roggen** loko etwas flauer, doch ziemliches Geschäft. **Roggen** pr. März 195. **Raps** pr Herbst 67. — Wetter veränderlich.

Antwerpen, 2. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. **Getreidemarkt.** Weizen und Roggen weichend. **Petroleum-Markt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 57, pr. März-April 57. Unverändert, spätere Termine ohne Abgeber.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
2. März	Nachm. 2	27" 1''' 02	+ 1°1	S 3	trübe. St. Cu-st[1])
2. "	Abnds. 10	27" 0''' 35	— 0°4	S 3	bedeckt. Ni.
3. "	Morg. 6	27" 2''' 15	+ 0°1	O 1	bedeckt. St.

[1]) Schneemenge: 6,2 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 2. März 1869, Vormittags 8 Uhr, 5 Fuß 7 Zoll
" " 3. " " " " 5 " 6 "

Telegramme.

Berlin, 3. März. Abgeordnetenhaus. Der Minister Graf zu Itzenplitz zieht die Fischereiordnung für die Rheinprovinz und Nassau zurück. Das Indigenatsgesetz, in der Fassung, wie es im Herrenhause angenommen wurde, geht wieder an die Kommission zurück. Der Präsident zeigt an, daß Graf Bismarck an der heutigen Sitzung verhindert ist theilzunehmen, und schlägt in Folge dessen vor, die Kartellkonvention von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Das Haus nimmt diesen Vorschlag nach langer erregter Debatte an.

Paris, 3. März. In der Legislative ist das Amendement von Peyrusse, welches eine direkte Stadtanleihe verlangt, nach langer Debatte mit 147 gegen 97 Stimmen verworfen worden. Rouher empfahl sofortige Stadtanleihe in Höhe von 150 bis 200 Millionen, alsdann später nach Bedürfniß noch eine weitere Anleihe von 265 Millionen.

Fahrplan

für die in **Posen** ankommenden Eisenbahn-Züge.

Richtung **Stargard-Breslau.**

Ankunft.		Abgang.	
Personen-Zug Morgens	5 Uhr 29 Min.	Personen-Zug Morgens	5 Uhr 39 Min.
Gemischter Zug Morgens	8 - 18 -	Gemischter Zug Morgens	9 - 43 -
Schnell- resp. Eil-Zug Morg.	11 - 47 -	Schnell- resp. Eil-Zug Nm.	12 - 2 -
Personen-Zug Nachmitt.	4 - 9 -	Personen-Zug Nachmitt.	4 - 21 -
Gemischter Zug Abends	9 - 7 -	Gemischter Zug Abends	6 - 38 -

Richtung **Breslau-Stargard.**

Ankunft.		Abgang.	
Gemischter Zug .... früh	8 Uhr 18 Min.	Gemischter Zug .... früh	6 Uhr 46 Min.
Personen-Zug Morgens	10 - 54 -	Personen-Zug Morgens	11 - 4 -
Schnell-Zug Nachmittags	5 - 8 -	Schnell-Zug Nachmittags	5 - 21 -
Gemischter Zug Abends	5 - 35 -	Gemischter Zug Abends	6 - 24 -
Personen-Zug Abends	9 - 52 -	Personen-Zug Abends	10 - 4 -

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 2. März 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97½ G
Staats-Anl. v. 1859	5	102¾ bz B
do. 1854, 55, A.	4½	94 bz
do. 1857	4½	94 bz
do. 1859	4½	94 bz
do. 1856	4½	94 bz
do. 1864	4½	94 bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	94 bz
do. 1850,52 conv.	4	87 bz
do. 1853	4	87 bz
do. 1862	4	87 B
do. 1868	4	87 B
Staatsschuldscheine	3½	83 bz
Präm.St.Anl. 1855	3½	121½ bz
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	56½ G
Kur-u.Neum.Schld	3½	79½ B
Oderdeichbau-Obl.	4½	92 G
Berl. Stadtoblig.	5	102¾ bz
do. do.	4½	94½ bz
do. do.	3½	75½ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	101¼ B
Pfandbriefe: Berliner	4½	93¾ B
Kur- u. Neum.	3½	75¾ bz
do. do.	4	84⅞ bz
Ostpreußische	3½	75½ bz
do.	4	82½ bz
do.	4½	89¼ bz
Pommersche	3½	74 bz
do.	4	84⅞ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	84¼ B
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	72½ bz [bz
do.	4	82 bz 4½%88⅞
do. neue	4	82 B
do.	4½	88⅞ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	90⅝ B
Pommersche	4	89¾ bz B
Posensche	4	86⅝ B
Preußische	4	87 bz
Rhein.-Westf.	4	91 bz
Sächsische	4	90¾ bz
Schlesische	4	88⅝ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	52½ bz
do. National-Anl.	5	59⅛-⅜-½ bz
do. 250fl. Pr. Obl.	4	77 G
do. 100fl. Kred. L.	—	93 G [ult. do.
do. Loose (1860)	5	85½-85⅞-85½ bz
do. Pr.-Sch. v. 64	—	71⅛ bz
do. Silb. Anl. v. 64	5	64⅞ etw bz B [bz
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	90 G [57⅞-¾-⅞
Ital. Anleihe	5	57¾-58-57⅞ bz ult.
Ital. Tabak.-Obl.	6	86 bz B ult.
Rumän. Anleihe	8	85¾ bz [85⅞ bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	73¾-⅞ bz
R. russ. v. J. 1862	5	86¼ bz
do. 1864 engl. St.	5	91 G
do. 1864 holl. St.	5	89⅝ G
do. 1866 engl. St.	5	91 G
do. 1866 holl. St.	5	89⅝ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	127½-128 bz
do. v. 1866	5	125 bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	81¾ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	67½ B
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 68¾ bz kl 68¾
do. Cert. A. 300 fl.	5	91½ G [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	66⅝ G
do. Part.-O. 500fl.	4	96¾ G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57⅝ bz [-⅝ bz
Finn. 10Thlr.-Loose	—	8⅝ bz [86½-¾-¼
Amerik. Anl. 1882	6	86¼-86¾ bz ult.
Türkische Anl. 1865	5	41⅝-41¾ bz ult.
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93¾ bz [41⅝-½ bz
Neue bad. 35fl. Loose	—	30½ G
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	— —
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106 bz
do. 4½% St.A. v.59	4½	69 G
Braunschw. Anl.	5	101⅝ bz G
Dessauer Präm.-A.	3½	97¼ G
Lübecker do.	3½	47¾ bz G
Sächsische Anl.	5	105¼ bz
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18⅝ etw bz B
Schwed. 10Thlr.-L.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	84 G
Berl. Kass.-Verein	4	158½ G
Berl. Handels.-Ges.	4	125¾ G
Braunschw. Bank	4	108 bz G
Bremer Bank	4	112½ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	85 bz G
Danziger Priv.-Bk.	4	105½ etw bz
Darmstädter Kred.	4	111½ bz B
do. Zettel-Bank.	4	97½ B
Dessauer Kredit-Bk.	0	3½ bz G
Disk.-Kommand.	4	118 etw bz
Genfer Kredit-Bk.	4	21½ bz B
Geraer Bank	4	92 G
Gwrbk. H. Schuster	4	105 G
Gothaer Priv.-Bk.	4	91½ G
Hannoversche Bank	4	91¾ bz
Königsb. Priv.-Bk.	4	109½ B
Leipziger Kred.-Bk.	4	117 bz G
Luxemburger Bank.	4	109 Pst bz
Magdeb. Privatb.	4	89½ B
Meininger Kreditb.	4	106 bz G
Moldau Land.-Bk.	4	25 bz G vll 67
Norddeutsche Bank	4	129½ B [G
Oestr. Kreditbank	5	122-23½-22¾ bz
Pomm. Ritterbank	4	85 G [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	100 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	148 bz
Rostocker Bank	4	114 G
Sächsische Bank	4	119¾ B
Schles. Bankverein	4	117 G
Thüringer Bank	4	76½ etw bz G
Vereinsbank Hamb.	4	112½ B
Weimar. Bank	4	86 G
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105 etw bz G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	91 B
do. do. (Henkel).	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81½ B
do. II. Em.	4	81½ B
do. III. Em	4½	88 G
Aachen-Mastricht	4½	79½ bz G
do. II. Em.	5	87¼ bz G
do. III. Em.	5	85¼ bz G
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	93 B
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77¾ G
do. Lit. B.	3½	77¾ G
do. IV. Ser.	4½	89¾ G
do. V. Ser.	4½	88¾ bz B
do. VI. Ser.	4½	86 bz
do. Düssel.-Elberf.	4	81¾ G
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	81¾ G
do. II. Ser.	4½	88½ G
do. (Nordbahn)	5	99⅝ G
Berlin-Anhalt	4	91¼ G
do.	4½	94½ G
do. Lit. B.	4½	93 B
Berlin-Görlitzer	5	100 B
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	89½ G
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	86½ G
do. Lit. C.	4	84½ G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	81½ G
do. III. Em.	4	81⅛ bz
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	93 G
do. VI. Ser. do.	4	81½ B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. 87⅞
Cöln-Crefeld	4½	— — [G
Cöln-Mind. I. Em	4½	95 bz
do. II. Em.	5	101 G
do.	4	83½ B
do. III. Em.	4	82 B
do.	4½	91 bz
do. IV. Em.	4	81¾ G
do. V. Em.	4	82 bz G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81½ G
do. III. Em.	4½	87¾ G
do. IV. Em.	4½	85½ G
Galiz. Carl-Ludwb.	5	82¾ B
Lemberg-Czernowitz	5	66⅝ G
d. II. Em.	5	72 bz
do. III. Em.	5	69¾ bz G
Magdeb.-Halberst.	4½	— —
do. do. 1865	4½	89¾ bz
do. Wittenb.	3	66¾ B
do. Wittenb.	4½	91½ G
Niederschles.-Märk.	4	85¾ bz G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	— —
do. c. I. u. II. Ser.	4	85½ G
do. conv. III. Ser.	4	81½ etw bz
do. IV. Ser.	4½	93 G
Niederschl. Zweigb.	5	98⅞ B
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	— —
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	82¾ bz
do. Lit. E.	3½	75 B
do. Lit. F.	4½	89½ G
do. Lit. G.	4½	88½ B [bz
Oestr.-Französ. St.	3	275 bz G n. 269
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	234 bz
do. Lomb. Bons	6	99½ G
do. do. fällig 1875	6	97 bz G
do. do. fällig 1876	6	96¼ bz G
do. do. fäll. 1877/8	6	96 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	92½ G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	79½ G
do. III. v. 1858 u. 60	4½	90 bz G
do. 1862 u. 1864	4½	90 bz G 65r
do. v. Staat garant.	4½	96 G [90 bz G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	92¼ bz
do. II. Em.	4½	92¼ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	79⅜ G
Jelez-Woron.	5	80½ G
Kozlow-Woron.	5	80¾ bz
Kursk-Charkow	5	80⅝ bz
Kursk-Kiew	5	81½ bz
Mosko-Rjäsan	5	87½ G
Poti-Tiflis	5	79 B
Rjäsan-Kozlow	5	82½ bz
Schuja-Iwanow	5	79⅝ bz
Warschau-Teresp.	5	78⅞ bz kl 78⅞
Warschau-Wiener	5	83½ bz [bz
Schleswig	5	89¼ bz B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89½ B
Thüringer I. Ser.	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	91¾ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	41 bz
Altona-Kieler	4	106 G
Amsterdm-Rotterd.	4	92¾ bz
Bergisch-Märkische	4	129¾ bz
Berlin-Anhalt	4	184½ G
Berlin-Görlitz	4	75½ bz G
do. Stammprior.	5	94 bz G
Berlin-Hamburg	4	158 G
Berl-Potsd-Magd.	4	181¼ bz G
Berlin-Stettin	4	130¾ bz
Böhm. Westbahn	5	79½-79-¼ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	112⅛ bz n. 102
Brieg-Neiße	4	93⅜ bz [bz
Cöln-Minden	4	119 bz [40%
do. Litt. B.	5	99⅞ bz [102¼ bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	114⅛ bz B
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	110¾ bz B
Galiz. Carl-Ludwig	5	90⅝ bz
Halle-Sorau-G.	4	69½ B
do Stammpr.	5	88½ B
Löbau-Zittau	4	57⅛ bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	153½ etw bz G
Märkisch-Posen	4	64¾ bz
do. Prior.-St.	5	85½ bz
Magdeb.-Halberst.	4	139½ bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	70 bz
Magdeb.-Leipzig	4	196 G n. —
do. do. Lit. B.	4	89¼ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	134⅜ bz
Mecklenburger	4	75½ bz B
Münster-Hammer	4	88 G
Niederschl.-Märk.	4	87¾ bz G
Niederschl. Zweigb.	4	85 bz G
Nordh.-Erf. gar.	4	77½ G
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	91½ bz
Oberheß. v. St. gar.	3½	vll — — 25%—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	175½-⅞ bz G
do. Lit. B.	3½	159⅞ bz [do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	177¼-⅜-½ bz ult.
Oest. Südb. (Lomb.)	5	129¼-⅞ et-½ bz ult.
Ostpr. Südbahn	4	34¾ bz [do.
do. St.-Prior.	5	70½ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	90⅞ bz G
do. do. St.-Pr.	5	95⅝ bz
Rheinische	4	115 bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	81¾ etw bz B
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	29½ bz G
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	85 G
Stargard-Posen	4½	93½ B
Thüringer	4	135¾ etw bz
do. 40%	5	123 etw bz
do. B. gar.	4	80 bz
Warschau-Bromb.	4	62½ G kl. 60 et bz
do. Wiener	5	58⅝ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅝ bz
Gold-Kronen	—	9. 9 G
Louisd'or	—	111¾ bz
Sovereigns	—	6. 23¾ bz
Napoleonsd'or	—	5. 12⅝ bz
Imp. p. Zpfd.	—	466½ bz
Dollars	—	1. 12½ G
Silber pr. Zpfd.	—	29 23¼ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ G
Fremde Noten	—	99⅝ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ G
Oestr. Banknoten	—	83⅛ bz
Russische do.	—	82⅛ bz

Wechsel-Kurse vom 2. März

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	2½	142¼ bz
do. 2M.	2½	141⅞ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	3	151¼ bz
do. 2M.	3	150⅝ bz
London 1 Lstr. 3M.	3	6 23⅝ bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	81¾ bz
Wien 150 fl. 8T.	4	82⅝ bz
do. do. 2M.	4	82¼ bz
Augsb. 100fl. 2M.	4	56 26 G
Frankf. 100fl. 2M.	3½	56 28 bz
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	99⅝ G
do. do. 2M.	4	99 5/12 G
Petersb. 100R. 3W.	5	91 bz
do. do. 3M.	5	90½ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	81⅞ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4	110⅞ bz

Die Börse war heute zwar weniger angeregt als gestern, aber fester. Einzelne Papiere waren zwar etwas niedriger, die Umsätze auch nicht so lebhaft, Käufer und Verkäufer aber zurückhaltend. Lebhaft und zu höheren Preisen wurden österreichische Kreditaktien gehandelt, für welche aus Wien für 1868 eine Superdividende von 16 Fl. gemeldet wurde. Inländische Fonds waren fest, 4½proz. Anleihe wurde in Posten gehandelt. Auch in Pfand- und Rentenbriefen fand guter Verkehr statt. Deutsche Fonds waren wenig verändert und still, nur Hamburger Loose belebt und steigend. Oesterr. Fonds waren etwas nachgebend; von russischen waren die englischen Anleihen, 6. Stieglitz und Prämienanleihen belebt, letztere um mehrere Prozente steigend. Rumänische Eisenbahn-Obligationen wurden viel gehandelt; Tabaksaktien 402½ a 405 bezahlt. — Banken waren still und ziemlich fest. Eisenbahnen fest, Rheinische, Köln-Mindener, Bergisch-Märkische, Aachen-Mastrichter zum Theil höher und alle belebt; Böhmische Westbahn wurde auch viel gehandelt.

Inländische Prioritäten fest, Mastrichter belebt und höher; Potsdamer 5proz. 99¾ bezahlt. Von österreichischen waren Rudolfsbahn matter, Czernowitzer 2. und 3. Emission gut zu lassen; Russische mehr offerirt. Asow-Pfundstücke gefragt, Kursk-Charkow höher. — Wechsel begehrt und höher. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 56¼ bezahlt.

Breslau, 2. März. Bei ruhiger, jedoch fester Haltung waren die Kurse im Allgemeinen wenig verändert. Oesterreichische 1860er Loose und Italiener begehrt.

Offiziell gekündigt: 400 Ctnr. Rüböl und 25,000 Quart Spiritus.

Liegen geblieben: 100 Ctnr. Rüböl und zwar Schein Nr. 232.

Schlußkurse. Oesterreich. Loose 1860 86⅝ etw bz. do. 1864 71¼ B. Bayr. Anleihe —. Minerva 52½-⅝ bz u G. Schlesische Bank 117½ B. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 121¾ B. Oberschlesische Prioritäten 75 B. do. do. 83½ bz. do. Lit. F. 89⅝ B. do. Lit. G. 88¼ G. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 95½ bz. Breslau-Schweidnitz-Freib. 112½ B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 176-177¼ bz. Lit. B. 161 G. Rechte Oder-Ufer-Bahn 91 bz u G. Kosel-Oderberg 114¾ bz. Amerikaner 86½ bz u B. Italienische Anleihe 57¾ G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 2. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Matter. Silber-Rente 59⅝, Papier-Rente 53. Nach Schluß der Börse fest. Kreditaktien 286¼, 1860er Loose 85⅝, Staatsbahn 310¾, Amerikaner 86½.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 86½. Türken 41. Oestreich. Kreditaktien 286½. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 311. 1860er Loose 85. 1864er Loose —. Lombarden 226½.

Frankfurt a. M., 2. März, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 85⅞, Kreditaktien 287¾, Staatsbahn 312, Lombarden 226¼, 1860er Loose 85½, Nationalanleihe 57¼, Anleihe de 1859 68, Bankaktien 716, Silber-Rente 59½. Fest.

Wien, 2. März. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Realisirungen drückten.

Schlußkurse. National-Anlehen 71, 50. Kreditaktien 298, 30. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 320, 75. Galizier 218, 00. London 123, 20. Böhmische Westbahn 189, 75. Kreditloose 167, 00. 1860er Loose 104, 00. Lombard. Eisenbahn 234, 60. 1864er Loose 126, 80. Silber-Anleihe —, — Napoleonsd'or 9, 83.

Wien, 2. März, Abends. **Abendbörse.** Kreditaktien 299, 00, Staatsbahn 321, 00, 1860er Loose 104, 20, 1864er Loose 127, 80, Anglo-Austrian 293, 00, Franko-Austrian 142, 00, Ungar. Kreditaktien 111, 50, Galizier 217, 50, Lombarden 235, 60, Napoleons 9, 87. Sehr fest.

London, 2. März, Nachmittags 4 Uhr.

Schlußkurse. Konsols 92 13/16 Ital. 5% Rente 56 15/16 Lombarden 19¼. Türk. Anleihe de 1865 41¾. 8% Rumänische Anleihe 86½. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 81 15/16.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 26¾. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 10 Sch. Frankfurt 120. Wien 12 Fl. 42½ Kr. Petersburg 31 13/16.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.